#FREISTART23

WAHLPROGRAMM
DER JUNGEN LIBERALEN BAYERN
ZUR LANDTAGSWAHL 2023

UNSER PLAN FÜR BAYERN

1. Mobilität und (digitale) Infrastruktur 4
   a) Individualverkehr und Straßennetz 4
   b) Nahverkehr 6
   c) Schienenverkehr 7
   d) Luftverkehr 7
   e) Digitale Infrastruktur 8
2. Energie und Nachhaltigkeit 8
   a) Ausbau erneuerbarer Energien 9
   b) Anpassung des Strommarkts an erneuerbare Energien 10
   c) Forschung 10
   d) Klimapartnerschaften 11
3. Umweltschutz 12
   a) Biodiversität 12
   b) Kreislaufwirtschaft 14
   c) Jagd- und Fischereirecht 14
   d) Gewässer- und Hochwasserschutz 15
   e) Nationalpark, Naturpark, Schutzgebiete und Waldschutz 16
   f) Tierschutz 16
4. Lebensqualität auf dem Land 17
   a) Strukturreform für den ländlichen Raum 18
   b) Gesundheitsversorgung 20
   c) Gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe 21
5. Landwirtschaft und Forsten im Freistaat 23
   a) Verbesserung der Marksituation 23
   b) Entbürokratisierung 23
   c) Agrarsubventionierungen 24
   d) Umwelt- und klimaverträgliche Landwirtschaft 24
   e) Hanfanbau 25
   f) Tierwohl 26
   g) Landwirtschaftliche Forschung 27
   h) Anerkennung und Unterstützung unserer Landwirtinnen und Landwirte 28
   i) Forstwirtschaft 28

6. Tourismus 29

7. Fair, frei und vielfältig – für eine Sozialpolitik, die unserem Freistaat gerecht wird 30

a) Arbeit und lebenslanges Lernen 31
b) Frühkindliche Bildung 32
c) Gewaltschutz 33
d) Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe 36

8. Bauen in Bayern – the sky is the limit 37

9. Bayern – das Land der Forschung & Innovation 40

a) Allgemeines 40
b) Offenheit 41
c) Förderung und Innovation 42
d) Umweltschutz und Gentechnik 43
e) Forschung im alltäglichen Leben 44

10. Beste Bildung für Bayern 44

I. Schulische Bildung 44
a) Individueller Lernerfolg und Förderung 44
b) Digitalisierung der schulischen Bildung 46
c) Schulsystem 48
d) Lehrinhalte 50
e) Eigenverantwortlichkeit der Schulen 54
f) Weltbestes Personal für Weltbeste Bildung 55
g) Null Toleranz gegen Mobbing 57
h) Teilhabe und Mitsprache 58
II. Berufliche Bildung 59
a) Berufliche Ausbildung 59
b) Berufsschule 60
c) Meisterausbildung 61
d) Rahmenbedingungen und Lebensqualität 61
III. Akademische Bildung 62
a) Individualität 62
b) Bachelor und Master 63
c) Lehre 63
d) Autonomie 64
e) Studierendenvertretung 64

11. Digitalize Bavaria 65

a) Netzausbau 65
b) Smart Cities 66
c) Software 67
d) Verwaltung 4.0 67

e) Datenschutz 68

12. Für einen gesunden Freistaat 69

a) Allgemeines 69
b) Infrastruktur, Digitales, E-Health 71
c) Psychische Gesundheit 73
d) Personal 75

13. Sicherheit in Freiheit: für eine bürgerrechts-zentrierte Politik 76

a) Polizei 76
b) Verfassungsschutz, Extremismus, Zivil- und Katastrophenschutz 79
c) Justiz und Strafvollzug 81
d) Staat, Verwaltung und Kommunales 83
e) Sport 85
f) Freistaatliche Vielfalt 85

14. Bavaria entfesseln – Wirtschaft in Bayern 86

a) Liberale Rahmenbedingungen für einen starken Mittelstand 87
b) Industriestandort Bayern 88
c) Bayern: Land der Gründer und Gründerinnen 88

1. MOBILITÄT UND (DIGITALE) INFRASTRUKTUR

Die Entfaltung des Individuums steht im Zentrum freiheitlicher Politik. Dies gilt in besonderem Maße auch für die räumliche Mobilität des Einzelnen, den Zugang zu öffentlicher Infrastruktur sowie die Einbindung in die Digitalisierung unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Das Flächenland Bayern hat hier noch ein beachtliches Entwicklungs- und Verbesserungspotenzial, das wir Junge Liberale Bayern realisieren möchten. Maxime unseres Handelns muss eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land sein. Individuelle Mobilität und Infrastrukturanbindung der bayerischen Bürgerinnen und Bürger darf nicht davon abhängen, ob sie im Ballungsraum München oder im dünn besiedelten ländlichen Raum wohnen.

KONKRET FORDERN WIR:

A. INDIVIDUALVERKEHR UND STRASSENNETZ

- Eine vernünftige und nachhaltige Investitionsstrategie für das bayerische Straßennetz. Die bereits in der Vergangenheit vorgekommene Verschleppung von Instandhaltungsmaßnahmen führt zu kostenintensiveren Reparaturen und verhindert eine nachhaltige Bewirtschaftung. Deshalb müssen unabhängig von der Baulastträgerschaft alle Straßen im Freistaat dauerhaft in Stand gehalten und bei Bedarf ausgebaut werden.

- Die Planungshoheit in der kommunalen Selbstverwaltung zu reformieren, sodass Planungsrechte bei Großvorhaben auch auf Planungsregionen übergehen können, da Planungsvorhaben aus einem Guß gerade in Metropolregionen unverzichtbar sind. So beugen wir der Blockade langfristig notwendiger Infrastrukturprojekte vor.

- Einen zügigen und flächendeckenden Einsatz intelligenter und adaptiver Verkehrsflusssysteme. Auf Autobahnen, Bundesstraßen und auf staubelasteten innerstädtischen und stadtnahen Straßen sollen dazu zentral steuerbare Verkehrsleitsysteme (VLS) mit Kameras und LED-Anzeigen für adaptive Geschwindigkeitsbegrenzungen, Warnungen, Verkehrsverbote und Spuröffnungen/-schließungen zügig ausgebaut werden, um kurzfristig Staubildung sowie Emissions- und Schadstoffausstoß zu minimieren. Grundsätzliche

Tempolimits – auch aus Lärmschutzgründen – lehnen wir ab, vielmehr sollen sich Tempobeschränkungen flexibel am tatsächlichen Verkehr sowie an Unfallschwerpunkten orientieren.

- Konzepte, welche die Baustellendauer reduzieren (3- Schicht-Betrieb, Wanderbaustellen). So reduzieren wir die Stau- und Unfallgefahr.

- Den Ausbau von kostenfreien und kostenreduzierten P+R-Anlagen im Randbereich der bayerischen Großstädte sowie den Einsatz von Parkleitsystemen, damit der innerstädtische Verkehr entlastet wird, Emissionen reduziert werden und der ländliche Raum besser an die urbanen Zentren angebunden wird.

- Die Einführung von zusätzlichen Countdown-Anzeigen in den bayerischen Großstädten zu Hauptverkehrszeiten bei Ampeln mit einer Rotphase ab einer Dauer von 30 Sekunden.

- Die Förderung des flächendeckenden Ausbaus von Schnellladesäulen sowie interoperable Bezahlstrukturen, um die Konkurrenzfähigkeit von E-Fahrzeugen insbesondere im Langstreckenbereich zu sichern. Bis Ende 2025 sollen in Bayern 2500 neue Schnellladesäulen sowie 5000 Normalladepunkte in einem schnellen und unbürokratischen Prozess entstehen. Sollte die Zielerreichung ohne staatliches Handeln nicht absehbar sein, soll der Ausbau an Staatsstraßen, wichtigen Verkehrsknoten sowie in Dorf- und Stadtzentren an die Stadtwerke und Kommunen übertragen werden, die Kosten dafür trägt im Sinne des Konnexitätsprinzips der Freistaat.

- Faire Marktbedingungen für neue, mit dem konventionellen Taxi konkurrierende, Personenbeförderungsdienste und den Car- und Ridesharingmarkt. Staatliche Markthindernisse in diesem Bereich lehnen wir strikt ab. Insbesondere im ländlichen Raum können diese Angebote eine echte Alternative zum Privat-PKW darstellen. Hierzu möchten wir insbesondere die Servicegebieterweiterung der Anbieter in Randbezirke und ländliche Gebiete unterstützen, sowie Ortskenntnisnachweise, Farbvorschriften, planwirtschaftliche Preisvorgaben für Taxen, sowie die Strecken- und Fahrzeithürden für Fernbusse abschaffen.

- Eine verstärkte Förderung von Pilotprojekten und Forschungsvorhaben im Bereich innovativer städtischer Mobilitätskonzepte. Dabei haben wir insbesondere die Entwicklung von Leitsystemen für den urbanen Flugverkehr für beispielsweise Flugtaxen im Blick. Schon jetzt sollen entsprechende Landeplätze an Mobilitätsknotenpunkten vorausschauend mitgedacht und bei Bauvorhaben eingeplant werden.

B. NAHVERKEHR

- Sinnvolle sowie umsetzbare Taktverdichtungen und Kapazitätserweiterungen, da der ÖPNV einen essentiellen Pfeiler der individuellen Mobilität darstellt.

  Insbesondere in strukturschwachen Regionen und Gemeinden gestaltet sich jedoch ein wirtschaftlich-sinnvolles Betreiben eines ÖPNV als schwierig, weil bspw.ein enges Busnetz nicht finanzierbar ist. Basierend auf Bedarfsanalysen sollen vor Ort daher flexibel-adaptierte Buslinienkonzepte erarbeitet werden, welche aufeinander abgestimmt werden sollen. Der Freistaat soll zusätzlich darauf hinwirken, dass die gemeinde- und landkreisübergreifende Zusammenarbeit gezielt gestärkt wird, um kreative Konzepte der Personenbeförderung – bspw. mittels Rufbussen, gemeindeinternen Fahrgemeinschaften, autonomen Fahrsystemen sowie finanzierbaren Taxi- oder alternativen Online- Fahrdienstvermittler-Systemen, umzusetzen. Das Konzept des Bürgerbusvereins wollen wir finanziell und rechtlich fördern. Das Land soll Fördertöpfe an die Kommunen und Landkreise bereitstellen, damit diese ein dichteres ÖPNV-Netz, welches nach Möglichkeit mit alternativen Antrieben betrieben wird, aufstellen können. Insbesondere soll dabei daraufgeachtet werden, dass Bus- und Bahnlinien aufeinander abgestimmt sind.

- Die flächendeckende barrierefreie Ausgestaltung der ÖPNV-Infrastruktur sowie die Beschaffung behinderten- und altersgerechter Fahrzeuge. Individuelle Mobilität muss gerade auch die besonderen Bedürfnisse einzelner Personengruppen in den Fokus nehmen.

- Das ÖPNV-Tarifsystem grundlegend zu reformieren. Statt starrer Preisstrukturen mit Ringen und Zonen sollen Fahrpreise gestaffelt nach Entfernung (Luftlinie zwischen Start und Ziel) berechnet werden, damit die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs kostengünstig und unkompliziert möglich ist. Wir fordern zudem die Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 13. Jahrgangsstufe sowie ein bayernweites 365€-Ticket für Schüler, Studenten, Azubis und Freiwilligendienstleistende.

- Fahrradstraßen und Radverkehrswege auszubauen, zu befestigen und an sinnvollen Stellen für eine umweltverträgliche Beleuchtung zu sorgen, Lücken im Wegenetz zu schließen, für mehr – insbesondere überdachte – Parkmöglichkeiten an ÖPNV-Anschlüssen zu sorgen und die witterungsunabhängige Nutzung durch eine schnelle Räumung von Laub und Schnee sicherzustellen. Der Fahrradverkehr muss in Bayern zu einer echten Alternative werden. Dabei streben wir einen möglichst ausgewogenen Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der

Radfahrer und denen des motorisierten Verkehrsflusses beim Bau neuer Radwege an. Um den PKW-starken Verkehr innerhalb der Städte möglichst effizient und unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte zu entlasten, sollte der Freistaat Bayern Bike-Sharing-Systeme dadurch stärken, indem die Infrastruktur dafür geschaffen und unterstützt wird – etwa hinsichtlich der Menge der „Bike-Sharing – Stationen“.

- Hierzu möchten wir insbesondere die Servicegebieterweiterung der Anbieter in Randbezirke und ländliche Gebiete unterstützen. Selbiges gilt für Sharingangebote im Bereich der E-Scooter. Eine Einschränkung des Free Floating-Ansatzes oder gar ein Verbot von E-Scootern lehnen wir aber ab.

C. SCHIENENVERKEHR

- Die Einführung des europäischen Zugsicherungssystems ETCS, welches die Schienenkapazität signifikant erhöht, sowie die Elektrifizierung der Strecken müssen in Bayern beschleunigt werden. Wo nicht sinnvoll oder möglich setzen wir auf den Einsatz von alternativ angetriebenen Zügen. Einspurige Trassen müssen zweigleisig ausgebaut werden und Ausweichrouten sind auf wichtigen Strecken stets sicherzustellen. Dabei soll insbesondere die Reaktivierung von ehemaligen Bahnstrecken geprüft werden, wo Gleis- und Bahninfrastrukturanlagen noch vorhanden sind. Langfristiges Ziel muss die mehrheitliche Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene sein- Zielmarke des Anteils der Schiene im Güterverkehrsmix bis 2030 sind 30 Prozent -, um einerseits Emissionen einzusparen, als auch die Straßen zu entlasten und die Stau- und Unfallgefahr zu reduzieren. Dazu ist beim Neubau eine Trennung von Güter- und Personenverkehrsstrecken anzustreben. Leblose, ungenutzte Bahnhöfe, insbesondere in den ländlichen Räumen möchten wir wieder mit Leben füllen. So sollen die Räumlichkeiten von Firmen und Vereinen genutzt werden können.

D. LUFTVERKEHR

- Um den Luftverkehr der Zukunft bewältigen zu können, befürworten wir den Bau der dritten Start- und Landebahn am Münchner Flughafen. Neben Express S-Bahnen zum Airport wollen wir eine Expressstrecke vom Autobahndreieck Feldmoching entlang der A92 bis kurz vor die Ausfahrt Freising Süd bauen.

E. DIGITALE INFRASTRUKTUR

- Den Digital-Turbo zu zünden. Wir wollen eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser (FTTH) und 5G. Der eigenwirtschaftliche Ausbau hat für uns hierbei Vorrang, dazu soll sich der Freistaat für den Einsatz von Potenzialanalysen einsetzen. Bei öffentlicher Vollfinanzierung soll das Betreibermodell Vorzug erhalten. Die Beschleunigung des Netzausbaus möchten wir prioritär dort vorantreiben, wo die bisherige digitale Anbindung das regionale wirtschaftliche Vorankommen hemmt und blinde Flecken bestehen. Zur Beschleunigung zählen für uns auch schlanke Antrags- und Genehmigungsverfahren, die schnelle Normierung alternativer Verlegeverfahren und der Aufbau eines Gigabit-Grundbuchs. Dafür soll sich die Landesregierung auch auf Bundesebene einsetzen. Wir stehen hinter der Verpflichtung der TKMV, die eine Mindestversorgung der Haushalte sicherstellt. Bayern soll zum Anreiz von FTTH und Inhouseverkabelung ein eigenes Voucherprogramm auf die Beine stellen. Räume mit besonderem digitalem Handlungsbedarf wollen wir gezielt fördern und in ihrer digitalen Entwicklung engmaschig begleiten. Öffentliches WLAN und USB-Ladestationen – insbesondere im ÖPNV sowie an Nahverkehrs-Haltestellen – möchten wir – bspw. mit einer Ausweitung der finanziellen Mittel für das „BayernWLAN“ – zügig vorantreiben.

2. ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT

Wir wollen unsere Erde besser an unsere Nachkommen übergeben, als wir diese übernommen haben. Das gebietet die Verantwortung vor Natur und Bürger. Klimaerwärmung und Naturzerstörung durch den Menschen und daraus resultierende Umweltprobleme machen jedoch nicht vor den Grenzen der EU-Mitgliedsstaaten Halt. Diese Herausforderungen sind grenzübergreifend und können in unseren Augen deswegen auch nur grenzüberschreitend gelöst werden. Die Energieversorgung in Bayern muss sich dabei an den ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedürfnissen orientieren. In diesem Sinne verfolgen die Jungen Liberalen Bayern das Ziel einer Energiewende, die Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit miteinander vereint.

KONKRET FORDERN WIR:

A. AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN VORANBRINGEN

- Eine sichere, kosteneffiziente und umweltfreundliche Energieversorgung ist essenziell für den Industriestandort Bayern. Hierfür muss der Ausbau einer funktionierenden Infrastruktur oberstes Ziel in den kommenden Jahren sein. Wir Junge Liberale Bayern fordern deswegen den großflächigen Ausbau der Übertragungs- und Verteilernetze in Bayern. Der Bau neuer Trassen sollte hierbei mittels HGÜ („Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung") erfolgen. Hierzu ist auch die Aufhebung des eingeschränkten Anwendungsbereiches nach §2 (1) NABEG erforderlich.

- Eine vollständig klimaneutrale Stromversorgung in Bayern bis 2045. Wir möchten unser Potential beim Ausbau voll ausschöpfen und die gewonnene Energie auch unseren europäischen Partnern zur Verfügung stellen.

- Nach dem Abschalten der Kernkraftwerke sollen Übertragungsnetze den Strom von Norddeutschland in die bayrischen Verbraucherzentren transportieren. Um den Ausbau der Übertragungsnetze schneller voranzutreiben, fordern wir die Beschleunigung der Planungs-, Genehmigungs- und Bauverfahren der Trassen SuedOstLink und SuedLink.

- Ein angemessener Ausbau der Netze ist für die bayrische Versorgungssicherheit unbedingt notwendig. Dabei setzen wir uns allerdings für das Prinzip NOVA („Netzoptimierung vor Ausbau") ein (bspw. mittels Freileitungsmonitoring oder Kabelquerschnittsvergrößerung). Unter Berücksichtigung eines steigenden Bruttostromverbrauchs durch die Sektorenkopplung muss die installierte Leistung der einzelnen Technologien in Deutschland deutlich angehoben werden. Um dem gerecht zu werden, ist es unbedingt erforderlich, ausbauhemmende Regulierungen wie die 10H-Regel aufzuheben. Um den flächendeckenden Ausbau vor Ort voranzutreiben, soll das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) eine Potenzialanalyse für den Ausbau erneuerbarer Energien für jeden Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt in Bayern erstellen sowie dazugehörige Ausbauziele basierend auf dem benötigten Energiebedarf errechnen.

B. STROMMARKT AUF ERNEUERBARE ENERGIEN AUSLEGEN

- Um vor diesem Hintergrund eine schnellere Energiewende bei gesicherter Energieversorgung für Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen, fordern wir den Ausbau von Technologien zur Sektorenkopplung (Power to X) um in Spitzenangebotszeiten das Stromnetz zu entlasten und über den erneuerbaren Strom andere Sektoren wie Wärme/Kälte und Mobilität zu dekarbonisieren.

- Hierzu ist auch die verstärkte Förderung dezentraler Energieproduktionsanlagen und sogenannten „Microgrids“, auf kommunaler Ebene, sowie deren digitale Vernetzung zu einem sogenannten „virtuellen Kraftwerk“ anhand welches diese gesteuert werden können, notwendig.

- Für den Verbraucher wollen wir Selbstbestimmtheit und Unabhängigkeit stärken, indem wir dafür sorgen, dass möglichst viele Haushalte ihren Strom selbst produzieren und speichern können. Außerdem möchten wir sogenannte Sharing- Communities fördern. Dabei kann man seinen selbst produzierten und nicht verbrauchten Strom mit anderen Teilnehmern in der Community teilen. Diese selbstbetriebenen und. genutzten Netze möchten wir steuerlich begünstigen. Damit ermöglichen wir Menschen die Unabhängigkeit von Preisschwankungen und Stromausfällen auf dem Energiemarkt.

C. FORSCHUNG

- Die Forschung in den Bereichen Energieproduktion, Energiespeicherung und Energieverwendung ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft bezahlbarer, sauberer und sicherer Energie. Bayerns Universitäten haben hierbei die Chance, die Führungsrolle in einer weltweiten Schlüsselindustrie von morgen zu übernehmen, wenn heute durch kluge Wettbewerbs- und Industriepolitik vorgesorgt wird. Der Staat ist aufgefordert, an Forschungseinrichtungen im Bereich der Grundlagenforschung finanzierend tätig zu werden. Darüber hinaus soll er in der Finanzierung benötigter Infrastruktur forschender Unternehmen aktiv werden. Wir fordern hierfür einen staatlichen Investitionsfonds „Energietechnik der Zukunft“.

- Wir fordern, dass Universitäten und Hochschulen mehr Studiengänge mit Schwerpunkt Energie- und Umwelttechnik anbieten, insbesondere MINT-Studiengänge müssen stärker gefördert werden.

Um sie einer größeren und breiteren Studierendenschaft zugänglich zu machen, müssen ein hoher Praxisbezug und niedrige Hürden installiert werden.

- Wir Junge Liberale Bayern fordern eine Forschungsinitiative für Speichertechnologien und smarte Netze. Hierzu sollen in den kommenden Jahren Institute, die Stromspeichertechnologien erforschen und weiterentwickeln, besonders gefördert werden, da diese Technologien einen entscheidenden Schlüssel in der Energiewende darstellen.

- Die Jungen Liberalen Bayern möchten die Erforschung von klimaneutralen Energiequellen zur Grundlastsichererung weiter vorantreiben. Mit zunehmendem Anteil an erneuerbaren, schwankungsstarken Energiequellen müssen in Deutschland wirtschaftliche, alternative Grundlast-Energieerzeugungskonzepte erforscht und umgesetzt werden.

- Forschungsprojekte zur Kernfusion sind samt ihren möglichen positiven Folgen für Umwelt und Gesellschaft beispiellos. Diese müssen weiterhin vorangetrieben, ihre Finanzierung langfristig sichergestellt werden. Die Forschung an Technologien zum schnelleren Abbau besonders langlebiger Nuklide im radioaktiven Abfall, wie zum Beispiel die sogenannte Transmutation, ist zu fördern. Transmutation könnte sich gegen andere Technologien als die beste zur Reduktion von Zerfallszeiten von radioaktivem Abfall durchsetzen.

- Das politische Verbot der Wiederaufbereitung lehnen wir ab. Weiterhin sind Reaktorkonzepte mit alternativen Brennstoffen sowie die Bruttechnologie verstärkt in die Forschungs- und Entwicklungsarbeit einzubeziehen. Nukleare Wiederaufbereitung darf jedoch lediglich zu friedlichen Zwecken, wie beispielsweise in der Forschung, eingesetzt werden.

D. KLIMAPARTNERSCHAFTEN

- Klimapolitik muss global gedacht werden. Aufforstungsprogramme sind gute Möglichkeiten CO_2 aus der Atmosphäre zu binden und leisten so einen Beitrag für notwendige Negativemissionen. Dem Klima ist dabei egal, wo auf der Welt CO_2 aus der Atmosphäre entnommen wird. Für einen effizienten Einsatz von (Geld-)Mitteln ist das jedoch sehr entscheidend. Daher soll der Freistaat Bayern seine

bestehende Afrikapartnerschaften zu echten Klimapartnerschaften weiter entwickeln. Ausgangspunkt kann das Büro des Freistaats in Äthiopien sein, um dort die Aufforstungsprogramme zu intensivieren.

3. UMWELTSCHUTZ

Bayerns Natur ist schützenswert. Für uns ist klar, dass unsere Naturgüter erhalten werden müssen. Wir streiten deshalb für einen liberalen Umweltschutz, der jeden mitnimmt und unser Ökosystem auch für nachfolgende Generationen erhält. Dennoch ist es uns wichtig, die Interessen aller zu berücksichtigen und Verbote nur dann zu verhängen, wenn keine alternative Lösung zielführend ist.

KONKRET FORDERN WIR:

- Handlungsschritte grundsätzlich immer an die regionalen bzw. lokalen Begebenheiten anzupassen und einen Interessensausgleich vor Ort herzustellen.

- Das Verursacherprinzip einzuhalten. Denn wer umweltschädlich handelt, sollte auch die Kosten dafür tragen.

- Natur- und Umweltschutz global zu denken. Denn ökologische Regionen enden nicht an den Grenzen unseres Freistaats. Deshalb kann ein bayerischer Umweltschutz nur in Kooperation mit den anderen Bundesländern und Nachbarstaaten sowie einer gesamteuropäischen Koordination gelingen. Deshalb soll sich der Freistaat innerhalb Europas für gemeinschaftliche Lösungen einsetzen.

A. BIODIVERSITÄT

Der Erhalt der Biodiversität muss zu einem Leitbild der ökoliberalen Marktwirtschaft werden. Hierzu zählt nicht nur der klassische Natur- und Artenschutz, der für die biologische Vielfalt eine unverzichtbare Rolle spielt, sondern auch der strategische Erhalt von Lebensräumen. Wir Jungen Liberalen sehen hierbei innovative Ansätze als zentrale Schlüssel für den Biodiversitätsschutz. Zum Erhalt der Vielfalt fordern wir:

- Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Landnutzung die unterschiedlichen Belange des Boden-, Gewässer- und Naturschutzes

sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Wir unterstützen daher ein gemeinsames Handeln von Boden- und Naturschutz mit Land- und Forstwirtschaft sowie Wasserwirtschaft. Bisherige Ansätze und laufende politische Prozesse, wie das Aktionsprogramm Insektenschutz, die Ackerbaustrategie, die Pestizidreduktionstrategie, die Zukunftskommission Landwirtschaft, die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau sowie die naturschutzgerechte Ausgestaltung der künftigen gemeinsamen Agrarpolitik, müssen aufeinander abgestimmt werden.

- Die Grundsätze der ökologisch verträglichen landwirtschaftlichen Praxis so anzupassen, dass sie einen ausreichenden Schutz der Umwelt – speziell der Bodenbiodiversität – gewährleisten. Hierzu soll eine standortangepasste Bodenbewirtschaftung unter Einbeziehung wirtschaftlicher Interessen geprüft werden.

- Bei der Bewirtschaftung von Agrarflächen Natur- und Umweltschutzbelange gezielter zu berücksichtigen. Wir setzen uns daher für die Schaffung dauerhafter Gehölzstrukturen in ausgeräumten Agrarlandschaften sowie eine Erhöhung des Waldanteils in waldarmen Regionen ein.

- Ausgleichsflächen für neu anfallendes Bauland zu schaffen. Im Falle einer Aufforstung ist mit Mischwäldern statt mit reinen Fichtenwäldern aufzuforsten, da diese deutlich artenreicher und nachhaltiger sind.

- Die weitere Erforschung der Vielfalt des Bodenlebens sowie die Erweiterung der bestehenden Monitoring-Programme, um bodenbiologische Erfassungen sowie die Funktionen der Bodenorganismen besser miteinander zu vernetzen und dahingehend auch schützen zu können.

- Eine echte und effiziente Strategie für die bayerischen Moore kann nicht nur einen wichtigen Beitrag dazu leisten, wie unsere Moore natürlich CO2 speichern, sondern auch einen wichtigen Beitrag zu Biodiversität und gar zum Hochwasserschutz leisten. Daher setzen wir uns für den Erhalt bestehender und die Re-Naturierung alter entwässerter Moore ein. Damit dies möglichst effektiv geschieht, fordern wir eine bayernweite Initative zur Erfassung der aktuellen Moorbestände mit Ausarbeitung eines Moorentwicklungskonzepts. Gleichzeitig sind Moore in Biotopsverbundkonzepte aufzunehmen, wo noch nicht geschehen. Zusätzlich fordern wir eine entsprechende Anpassung der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren.

B. KREISLAUFWIRTSCHAFT

- Die Ziele einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft flächendeckend durchzusetzen. Recycling ist für uns ein Freiheitskreislauf – denn es macht uns unabhängiger und frei von Rohstoffimporten. Dabei müssen Anreize zur effektiven Mülltrennung geschaffen bzw. verbessert werden. Nur was getrennt gesammelt wird, kann auch recycelt werden. So soll eine Mülltrennung in Bio-, Plastik-, Papier- und Restmüll im ganzen Freistaat möglich sein.

- Steuerliche Vorteile kommunal getragener Abfallentsorgungsunternehmen abzuschaffen.

- Eine Vereinheitlichung der Mülltrennung zwischen den Kommunen. Für kreisfreie Städte fordern wir die verpflichtende Einführung einer Werststofftonne für Kunststoffabfälle und Leichtmetalle. Vermieter müssen die Möglichkeit schaffen, die kommunal geltenden Regelungen zur Mülltrennung einzuhalten – wie z.B. genug Platz für notwendige Tonnen.

C. JAGD- UND FISCHEREIRECHT

- das bayerische Jagd- und Fischereirecht zu reformieren. Zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts soll
    - für den Gänsesäger eine Ausnahmeregelung erlassen werden, die es erlaubt, ihn wie den Kormoran in der Nähe von Gewässern mit entsprechender Schonzeit zu bejagen.
    - das Zurücksetzen gefangener Fische („catch-and-release“) für die Fischarten legalisiert werden, die auf der bayerischen Roten Liste der Tierarten als „potenziell gefährdet“, „gefährdet“, „stark gefährdet“ und „vom Aussterben bedroht“ eingestuft werden. Dies gilt nicht für Fische, die nicht mehr überlebensfähig sind. Nach dem Vorbild Hamburgs sollen zudem Fangfenster, wo sinnvoll, ermöglicht werden. Bestehende Fangverbote sollen davon unberührt bleiben. Das bayerische Fischereirecht schreibt vor, jeden gefangenen, maßigen Fisch zu “entnehmen”, also zu töten. Uns ist klar, dass das Zurücksetzen eines bereits gefangenen Fisches eine unnötige Stress- sowie Schmerzbelastung für jedes Exemplar darstellt. Jedoch sind viele Fischarten in bayerischen Gewässern durch Überfischung potenziell bedroht. Oftmals erhält sich der Fischbestand in einigen Gewässern nur durch das – illegale – Zurücksetzen maßiger Fische, die insbesondere als Laichproduzenten für die Reproduktivität dieser Arten

essentiell sind. Mit dieser Maßnahme geht es uns nicht um die Förderung der Angelfischerei zu Spaßzwecken, sondern darum, das Aussterben von teilweise im Donaueinzugsgebiet endemischen Fischarten, wie etwa dem Huchen, in Bayern zu verhindern.
  - der Wolf muss ins Jagdrecht aufgenommen werden, um eine kontrollierte Bejagung zu ermöglichen. Dabei streben wir einen möglichst schonenden Ausgleich zwischen den Interessen der Landwirtschaft und denen des Naturschutzes an.

D. GEWÄSSER- UND HOCHWASSERSCHUTZ

- Die Ökovielfalt unserer Gewässer vor weiteren Eingriffen und Regulierungen zu schützen. Auch wenn wir der Wasserkraft als klimaneutraler Stromproduktionsmethode aufgeschlossen gegenüberstehen, dürfen wir die negativen Auswirkungen auf das Ökosystem Fluss nicht vernachlässigen. Beim Neubau von Wasserkraftwerken muss die Passierbarkeit für Fische (beispielsweise durch Fischtreppen oder Umgehungsgerinne) gewährleistet werden – zudem soll jeder Neubau auf negative ökologische Auswirkungen für den Lebensraum Fluss geprüft werden. Bereits bestehende Querbauwerke hingegen sollen grundsätzlich zügig und bürokratiearm mit Wasserkraftwerken wie etwa Schachtkraftwerken nachgerüstet werden können.

- Querbauwerke an Fließgewässern nach Möglichkeit zurückzubauen und durch umweltverträgliche Lösungen wie Sohlgleiten zu ersetzen. Gewässer, die keine Wasserstraßen sind, sollen renaturiert werden, sofern dies mit dem Hochwasserschutz verträglich ist.

- Die in der Landwirtschaft eingesetzten Dünge- und Insektenschutzmittel intensiven Prüfungen in Bezug auf die Auswirkung auf die Wasserqualität zu unterziehen, weil die Wasserqualität der Gewässer verbesserungswürdig ist. Die Gewässerrandstreifen sollen erhalten bleiben. Mit dem Ziel größtmöglicher Transparenz und einer gerechten Behandlung der Betroffenen sollen zudem Messpraktiken, -umstände und -daten von Schadstoffbelastungsmessungen an Gewässern bei einer zentralen Stelle offengelegt werden.

- Den bayerischen Wasserschutzplan einer intensiven Qualitätsprüfung zu unterziehen, um etwaige Mängel aufzudecken und auszubessern, was insbesondere für Medikamenten- und Drogenbelastung im Wasser gilt. Dies soll im Austausch mit Nachbarländern und auf Grundlage der Alpenkonvention geschehen.

- Den Hochwasserschutz trotz Maßnahmen im Gewässerschutz nicht zu vernachlässigen. Wir befürworten die Ausweisung neuer Überschwemmungsgebiete (inkl. Eigenrisiko beim Bau) sowie die Etablierung von Poldergebieten zum Hochwasserschutz. Ferner soll die Zuständigkeit für Gewässer 2. Ordnung wieder an die Bezirke zurückgegeben werden.

- Nicht mehr genutzte, versiegelte Brachflächen wieder zu entsiegeln.

E. NATIONALPARK, NATURPARKS, SCHUTZGEBIETE UND WALDSCHUTZ

- Den Wald nicht als Plattform für Windenergie zu nutzen, weil Energiegewinnung nicht zu Lasten von Wäldern und Wiesen gehen darf, nur um einen erwarteten Widerstand in der Nähe von Gemeinden zu umgehen.

- Einen dritten Nationalpark für Bayern nur im Einvernehmen mit der lokalen Bevölkerung auszuweisen. Unter dieser Bedingung befürworten wir Junge Liberale Bayern einen solchen.

- Die Schaffung neuer Naturparks im Einklang mit der ansässigen Bevölkerung zu ermöglichen.

- Mehr Wildschutzgebiete in den Mittelgebirgen und den bayerischen Alpen auszuweisen. Die Einhaltung soll kontrolliert werden. Dabei muss Bayern seinen Verpflichtungen zu den Zielen der Alpenkonvention nachkommen.

F. TIERSCHUTZ

- Wildtierhaltung bei allen Zirkusauftritten, die in Bayern stattfinden, zu verbieten. Bei Wanderzirkussen ist sämtliche Tierhaltung zu verbieten.

- Schlachthöfen, bei denen ein erhöhtes Risiko für Tierwohlverletzungen besteht, im Einzelfall die Pflicht zur Videoüberwachung bei bestimmten tierwohlgefährdenden Arbeitsprozessen aufzuerlegen. Dies soll in der Regel für große Schlachthöfe ab einer bestimmten Größe angeordnet werden. Dies muss angeordnet werden, wenn der Verdacht auf begangene oder drohende Tierwohlverletzungen sowie -gefährdungen im Raum steht.

Die Schlachthöfe müssen die Videodaten für eine bestimmte Zeit speichern. Auf die Daten soll bei Kontrollen durch Behörden und insbesondere bei und im Vorfeld von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zugegriffen werden können. Die jeweiligen Verfahrensgrundsätze zur Einleitung und Betreibung von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren bleiben hiervon unberührt.

- Die Einhaltung des Tierschutzgesetzes in Bayern durch regelmäßige unangekündigte, stichprobenartige Kontrollen, z.B. in Schlachthöfen, durchzusetzen.

- Pilotprojekte ins Leben zu rufen, die einen guten und lebenswürdigen Umgang mit Tieren näherbringen und unterstützen. Dabei soll insbesondere die Einhaltung basaler Schutz- und Umgangsstandards vermittelt werden. Als Grundlage kann u.a. das Tierschutzgesetz dienen.

- Bayerns Hunderassenliste zu aktualisieren.
- Nach Vorbild der bereits in NRW etablierten Methode in Bayern eine Tierschutzdatenbank für die gewerbliche Tierhaltung, -züchtung und -schlachtung aufzubauen. Daten von Tierärzten und Lebensmittelämtern sollen an einer zentralen Stelle gesammelt und den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Die gesammelten Daten sollen dabei auch den Tierhaltern zur Verfügung gestellt werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, auf angezeigte Missstände zu reagieren bzw. Fehlinformationen richtigzustellen.

- Transporte von Schlachttieren in EU-Drittländer wollen wir verbieten. Wir fordern zudem, dass eine strengere Definition von Zuchttieren im Rahmen der Transporte verfasst wird und die Genehmigung des Transportes durch die Veterinärämter erteilt wird.

4. LEBENSQUALITÄT AUF DEM LAND

Bayern ist ein Flächenland. Wir als Junge Liberale Bayern sehen den Freistaat in der Pflicht, seinem Verfassungsauftrag der gleichwertigen Lebensverhältnisse in ganz Bayern nachzukommen, und unsere

Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum gezielt ins Blickfeld zu nehmen. Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe, wirtschaftlicher Entfaltung und insbesondere auch Gesundheitsversorgung darf nicht vom Wohnort abhängen – starten wir eine Attraktivitätsoffensive für die bayerischen ländlichen Räume, damit Menschen ihre Zukunft auch außerhalb der Ballungsgebiete selbstbestimmt in die Hand nehmen können.

KONKRET FORDERN WIR:

A. STRUKTURREFORM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Wir Junge Liberale Bayern wollen den ländlichen Raum langfristig und nachhaltig sowohl strukturell als auch wirtschaftlich stärken. Hierfür muss eine Rahmenlösung geschaffen werden, die zielorientiert und individuell an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden kann.

- Strukturschwache Regionen müssen insgesamt koordiniert und langfristig aufgewertet sowie wirtschaftlich gestärkt werden, deshalb braucht es in diesen Regionen zentrale Koordinierungsstellen, konkret die Landkreise und
  Landratsämter.

- Wir wollen die Grundidee der „Regionen mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH) weiterentwickeln. Deshalb wollen wir in Zukunft „Landkreise mit besonderem Handlungsbedarf“ (LmbH) ausweisen. An den bisherigen fünf Zuteilungskriterien für RmbH – Beschäftigungsdichte, Arbeitslosenquote, verfügbares Einkommen, Bevölkerungsprognose und Wanderungssaldo junger Menschen – halten wir fest. Ein sechstes Kriterium – Fehlen eines wirtschaftsstarken Verdichtungsraumes – soll der Abgrenzung zu den bisher ausgewiesenen RmbH dienen. An den Status eines LmbH sollen verschieden Rechte und Pflichten geknüpft sein.

- Es braucht neue rechtliche Möglichkeiten für den Landkreis bzw. das Landratsamt eines LmbH. In LmbHs sollen Ressourcen und Fachpersonal zur Beratung von Gemeinden abgestellt werden können, um beispielsweise bei der Ausarbeitung von Bebauungsplänen, Errichtung gemeindlicher Organisationen und Einrichtungen sowie sonstiger rechtlicher Beratung in Selbstverwaltungsfragen zu helfen.

- Bei als im Landesentwicklungsplan strukturschwach bezeichneten Gemeinden bedarf es einer Pflicht zur Koordinierung und Hilfe. Bei

diesen Gemeinden soll die strenge Subsidiarität des Aufsichtsrechts gelockert werden, damit das

Landratsamt im Falle von rechtswidriger Nichterfüllung von Gemeindeaufgaben schnell und effizient vorgehen kann.

- Eine verbesserte personelle und finanzielle Ausstattung für LmbH, um den Gemeinden auch effektiv helfen zu können. Die Kosten für das zusätzlich zu schaffende Personal sind vom Freistaat Bayern zu tragen. Ebenfalls soll es Zuschüsse für LmbH geben, damit diese Unkosten im Rahmen ihrer neuen herausgehobenen Stellung ausgleichen können. Die Kosten für die neue Pflichtaufgabe gegenüber strukturschwachen Gemeinden sind ebenfalls vom Freistaat Bayern zu tragen. Sofern der Landkreis gemeindliche Aufgaben übernimmt, kann dieser die im jeweiligen Aufgabenfeld bestehenden Förderungen für Gemeinden selbst in Anspruch nehmen.

- Um strukturschwache Regionen wirtschaftlich attraktiv und konkurrenzfähig zu machen, bedarf es zwangsläufig besonderer steuerlicher Anreize und Spielräume. Hier wollen wir bei der Gewerbesteuer ansetzen:

    - Zum ersten soll in LmbH künftig der Mindesthebesatz auf die Gewerbesteuer nicht mehr gelten. Falls es jedoch zu einem schädigenden Steuerwettbewerb der kreisangehörigen Gemeinden kommt, soll der Kreistag einen Mindesthebesatz festlegen können, welcher 130 nicht übersteigen darf.
    - Zum zweiten soll es den Kommunen in LmbH ermöglicht werden einen niedrigeren Hebesatz für Neugründungen in ihrem Gemeindegebiet zu gewähren. An eine etwaige Hebesatzfestlegung durch den Kreistag sind sie in Bezug auf Neugründungen nicht gebunden. Nach dem fünften Geschäftsjahr müssen neugegründete Unternehmen den für die übrigen Unternehmen geltenden Hebesatz in der Gemeinde zahlen. Diese Steuererleichterungen sollen eine Neugründerförderung darstellen, d.h. missbräuchliche „Zweitneugründungen“ zur Steuervermeidung sind unzulässig. Auch ist bei Gründern, die bereits ein Unternehmen haben, genau zu prüfen, ob die anfallenden Steuern hier nicht über die Einnahmen der/des Erstunternehmen(s) getilgt werden können.

B. GESUNDHEITSVERSORGUNG

- Eine ausreichende medizinische Versorgung in der Fläche, weshalb Krankenhäuser nicht voreilig geschlossen werden dürfen. Nur wenn aus Personal- oder Qualitätsgründen eine Schließung oder Zusammenführung von Krankenhäusern notwendig ist und eine schnelle Weitertransportmöglichkeit vorhanden ist, darf eine solche erfolgen. Teilschließungen oder Verlagerungen von einzelnen Abteilungen dürfen nur dann erfolgen, wenn eine Notfallversorgung erhalten bleibt.

- Einen schnellen und sicheren Transport in eine Spezialklinik, wenn ein medizinischer Eingriff dort besser erfolgen kann. Dazu ist neben dem Christoph München und Christoph Nürnberg je ein weiterer Intensivtransporthubschrauber (ITH) für Sekundäreinsätze in Nord- und Südbayern einzurichten. In einigen Fällen kann es jedoch sinnvoller und schneller sein, die spezialisierten Ärzte zum Patienten zu bringen. Wir wollen deshalb das Projekt des "Flying Intervention Team" am Klinikum Harlaching stärken und auf andere Regionen in Bayern ausweiten.

- Die Luftrettung zu stärken und auszubauen, um die akutmedizinische Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern und letzte Lücken der Notfallmedizin in Bayern zu schließen. Am Klinikum Landshut sowie in Bamberg sollen deshalb neue Rettungshubschrauber stationiert werden. Außerdem sollen die bisherigen Luftrettungsstationen auch Nachtflüge ermöglichen, um eine Einsatzfähigkeit rund um die Uhr zu gewährleisten. Die technische Ausrüstung und Weiterbildung der Piloten soll mit einem Förderprogramm unterstützt werden.

- Regionale Versorgungszentren mit Ärztezentren und telemedizinischen Angeboten aufzubauen. Das Anwerben und die Förderung von Landärzten sehen wir nach wie vor als essentielles Standbein in der Sicherung der regionalen Gesundheitsversorgung. Ebenso sind Konzepte ambulanter Notfallversorgung zu unterstützen und Notfallkonzepte zur Medikamentenversorgung auch außerhalb von Geschäftsöffnungszeiten zu entwickeln. Hier können Versandapotheken sowie Videoapotheken mit Automatenabgabe einen wichtigen Beitrag leisten.

- Eine Verbesserung von Geburtshilfe und Palliativpflege im ländlichen Raum. Ein medizinisch begleiteter Beginn und ein menschenwürdiges Ende des Lebens dürfen nicht nur im urbanen Raum möglich sein. Auch im Bereich der Unterstützung für Menschen in psychischen Krisen sehen wir akute Bedarfe, zum einen in der Regelversorgung und

zum anderen in der Notfallversorgung außerhalb von Sprechstundenzeiten.

- Den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu verbessern. Wir sehen den Freistaat in der Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere in unterversorgten Gebieten die Ansiedlung von Ärzten mit entsprechendem Angebot zu fördern. So kann beispielsweise eine Förderung der Ausbildung von Medizinstudierenden, die sich bereiterklären, sich zum Facharzt weiterzubilden und Abbrüche in einer unterversorgten Region für einen festgelegten Zeitraum anzubieten, ähnlich der "Landarztquote" angedacht werden.

- Zur Stärkung der medizinischen Versorgung befürworten wir die Modelle der Medizincampus Niederbayern und Oberfranken. Diese wollen wir ausbauen, sodass in Bayreuth und Passau ein vollständiges Medizinstudium absolviert werden kann. Ein Anteil der Studienplätze soll mit einem "Landarztprogramm" vergeben werden. Studierende verpflichten sich nach erfolgreichem Absolvieren des Studiums und der Facharztausbildung, für mindestens zehn Jahre in einer Region mit Unterversorgung eine Niederlassung anzunehmen. Auch an den anderen Medizinfakultäten in Bayern soll ein Anteil der Studienplätze auf diesem Wege vergeben werden.

C. GESELLSCHAFTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE TEILHABE

- Den Freistaat Bayern auf, darauf hinzuwirken, dass das Alter für den PKW-Führerscheinerwerb herabgesetzt wird. Gerade in der Fläche bleibt der Privat-PKW essentielles Fortbewegungsmittel. Deshalb soll Begleitetes Fahren ab 15 Jahren, eigenständiges Fahren ab 16 Jahren ermöglicht werden.

- Neben einem flächendeckenden 5G- und Glasfaserausbau die wirtschaftliche Entwicklung – insbesondere die Startup-Kultur – durch den Bau von Coworking-Spaces, die Stärkung von Existenzgründungsberatungen und Gründerstipendien für ländliche Gründungen zu unterstützen. Um auch in Zukunft die Möglichkeiten der – insbesondere durch die Covid-19 Pandemie – beschleunigten Digitalisierung der Arbeitswelt zu nutzen und den ländlichen Raum attraktiver zu gestalten, fordern wir die Einführung einer Start-Up-Plattform in Bayern. In dieser sollen Informationen zu Networking-Events, eine Wissensdatenbank sowohl für allgemeine Informationen zur Gründung als auch zu den bestimmten Branchen und Technologien und eine Jobbörse zu finden sein.

- Junge Menschen aktiv in die Gestaltung ihrer Heimat miteinzubeziehen. Wir befürworten daher die Etablierung von Jugendparlamenten und Jugendbeiräten in den Landkreisen und Kommunen vor Ort. Landkreise, kreisfreie Städte und Kommunen mit mindestens 10.000 Einwohnern sollen gesetzlich dazu verpflichtet werden, ein Beteiligungsgremium für Jugendliche zu etablieren.

- Die regionale Zusammenarbeit zu vertiefen, indem benachbarte strukturschwache Gemeinden örtliche Aufgaben der Grundversorgung (medizinische Versorgung, ÖPNV, Netzausbau, Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote) gemeinsam erledigen. Zu diesem Zwecke sollen Gemeinden Zweckverbände bilden. Als ultima ratio sollen Pflichtverbände gegründet werden. Wir möchten auch die regionale Wirtschaftskraft bündeln, indem gemeinsame Gewerbegebiete oder sonstige Baugebiete gemeinsam betrieben werden.

- Eine den individuellen Arbeitszeiten angepasste Kinderbetreuung – unabhängig vom Wohnort. Wo möglich und sinnvoll setzen wir uns daher für die Etablierung von 24-Stunden-KiTas ein – angepeilt werden soll dabei zumindest eine Einrichtung pro Landkreis. Wenn bereits private Angebote bestehen, soll der Freistaat diese beispielsweise zur Bedarfserweiterung finanziell unterstützen und ausbauen, bevor eine komplett neue Infrastruktur geschaffen wird. Im Bereich der regulären Kinderbetreuung erkennen wir an, dass gerade in strukturschwachen Regionen eine gewisse Zentralisierung und Zusammenlegung im Rahmen des wirtschaftlich Machbaren unerlässlich ist, wobei eine Mindestversorgung pro räumlichem Radius in unseren Augen nicht unterschritten werden darf. Neben traditionellen Kindertagesstätten setzen wir in Regionen mit dünner Besiedelung ergänzend auf Konzepte im Bereich der privaten Kindertagespflege, die wir entbürokratisieren und stärker fördern möchten.

- Die Förderung für LGBTIQA+-Beratungszentren, Frauenhäuser und Gewaltschutzzentren im ländlichen Raum auszubauen.

5. LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN IM FREISTAAT

In Bayern ist und bleibt die Landwirtschaft ein prägender Faktor der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Landwirtinnen und Landwirte sichern nicht nur einen Großteil unserer Nahrungsmittelversorgung, sondern sie setzen sich auch aktiv zur Erhaltung von biodiversen Lebens-, und Erholungsräumen ein. Landwirtinnen und Landwirte nutzen ihr über Generationen erworbenes Wissen in Kombination mit modernen Technologien. Wir Junge Liberale Bayern vertrauen unseren Landwirtinnen und Landwirten und möchten uns für sie einsetzen. Unsere bayerischen Wälder sind sowohl schützens-, als auch nutzenswert. Nicht umsonst ist Bayern für qualitative Holzproduktion bekannt. Trotzdem muss die Forstwirtschaft großen Wert auf Nachhaltigkeit legen, denn wir wollen die Nutzung des Waldes auch kommenden Generationen ermöglichen.

KONKRET FORDERN WIR:

A. VERBESSERUNG DER MARKTSITUATION

- Wir Junge Liberale Bayern treten klar für alle Unternehmerinnen und Unternehmer der Agrarbranche ein. Wir befürworten insbesondere regionale Strategien, beispielsweise die klare Identifizierung von regionalen, bayrischen Produkten in Supermärkten. Dazu unterstützen wir die Ausweitung von Front-of-Pack-Labelling mit dem Siegel „Geprüfte Qualität Bayern“.

- Das Kartellrecht muss auch für den Agrarmarkt gelten. Wir sehen die Bildung von großen, marktbeherrschenden Oligopolen oder Monopolen kritisch und befürworten die Stärkung der Markt- und Wettbewerbsposition der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittellieferkette.

B. ENTBÜROKRATISIERUNG

- Besonders für kleine und mittlere Unternehmen ist es kaum möglich, den immer weiter steigenden und immer strengeren Anforderungen der Behörden gerecht zu werden. Der Staat verdrängt damit die kleineren Familienbetriebe und begünstigt große Agrarkonzerne. Wir Jungen Liberalen Bayern fordern daher einen schnellen Abbau von bürokratischen Hürden.

Hierzu gehören auch die Modernisierung, Zentralisierung und Digitalisierung der hierzu benötigten Daten. Betriebe sollten zukünftig selbst entscheiden können, ob sie ihre Unterlagen analog oder digital bei den entsprechenden Behörden einreichen möchten.

- Moderne Landwirtschaft braucht moderne technische Hilfsmittel, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Diesen muss nicht nur in der Ausbildung der Jungbäuerinnen und Jungbauern, sondern auch auf staatlicher Seite eine größere Bedeutung beigemessen werden. Wir setzen uns daher für eine längst überfällige Modernisierung und Digitalisierung der zuständigen Behörden ein.

- Eine Modernisierung der Land- und Forstwirtschaft ist sowohl für den Umweltschutz als auch für die Wettbewerbsfähigkeit unausweichlich. Wir Junge Liberalen Bayern befürworten daher schnellere und einfachere Genehmigungsverfahren für die Betriebe. Zur Entbürokratisierung gehören auch praktikable und verlässliche Rahmenbedingungen. Eine Anpassung der Erhebungsintervalle für Bodenproben und die damit verbundene Reduzierung von Meldungen an das statistische Landesamt befürworten wir daher. Politische Forderungen an die Betriebe müssen nachhaltig und planbar sein. Wir Jungen Liberalen fordern daher mehr Planungssicherheit für die agrarwirtschaftlichen Betriebe, ohne ständiges Anpassen von Regulierungen.

C. AGRARSUBVENTIONIERUNGEN

- Als Junge Liberale lehnen wir staatliche Subventionen in jeglichem Wirtschaftsbereich ab. Daher fordern wir die schnellstmögliche Beendigung der 1. Säule der EU- Agrarsubventionen (Direktzahlungen). Gleichzeitig möchten wir Landwirtinnen und Landwirte eine mögliche Umstellung auf eine nachhaltigere Landwirtschaft ermöglichen und - insbesondere in Bayern - die Erhaltung von Kulturlandschaften durch Landwirtinnen und Landwirte unterstützen. Dafür möchten wir die 2. Säule der EU-Agrarsubventionen nutzen und reformieren.

D. UMWELT- UND KLIMAVERTRÄGLICHE LANDWIRTSCHAFT

- Als Junge Liberale erkennen wir sowohl mögliche Risiken als auch den Nutzen von Pflanzenschutzmitteln an. Ohne moderne Betriebsmittel wären die erheblichen Produktivitätsfortschritte und hohe Effizienz der heutigen Landwirtschaft nicht möglich. Die

Düngemittelverordnung soll deshalb regelmäßig evaluiert und abgewogen nach wissenschaftlichen Kriterien aktualisiert werden.

- Die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt uns besonders am Herzen. Um auch langfristig die Biodiversität und die ökologische Vielfalt zu schützen, unterstützen wir Schulungen für Landwirtinnen und Landwirte zu Schutzmitteln und Anbauarten in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen und Hochschulen.

- Der Anbau von Futterprodukten ist zumeist für die Erzeuger interessanter als der Anbau von Nahrungsmittelrohstoffen. Nährstoffe des Bodens werden durch Monokulturen jedoch ausgelaugt und einseitig belastet. Dadurch werden mehr Düngemittel und Pestizide benötigt, welche ebenso eine schädliche Wirkung auf den Wildtierbestand haben. Wir Junge Liberale Bayern sehen daher den Anbau von Monokulturen wie dem Energie-, oder Futtermais, kritisch, und möchten diversifizierte Anbauarten stärker unterstützen und im Curriculum von Agrarberufen und in Weiterbildungen für Landwirtinnen und Landwirte berücksichtigen.

- In den letzten Jahren ist die Insektendichte in Deutschland deutlich zurückgegangen. Um diesem Problem zu begegnen, müssen innovative und ökologisch verträgliche Ideen und Lösungen in der Landwirtschaft politisch besonders unterstützt werden. Wir befürworten daher wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Maßnahmen zum Schutz von Insekten und Bienen.

- Um die Ernährung der Menschheit langfristig sicherzustellen, muss die Produktivität in der Landwirtschaft massiv gesteigert werden. Leistungsfähigere Landmaschinen und effektivere Düngemittel, die eine Ertragssteigerung auf den bestehenden Anbauflächen ermöglichen, sind bereits auf dem Markt. Wir Junge Liberale Bayern begrüßen diese effiziente Landwirtschaft, da diese am wenigsten Ressourcen verbraucht.

E. HANFANBAU

- Eine schnelle und unbürokratische Regulierung zum Anbau von Hanf, damit Versorgungslücken geschlossen und der Wettbewerbsnachteil der heimisch produzierenden und verarbeitenden Betriebe reduziert wird. Durch die zeitnahe gesetzliche Legalisierung besteht hier ein besonderer Handlungsbedarf. Sorten wie Nutzhanf bieten zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel zur Herstellung von Papier aus Hanffasern oder Hanföl aus Hanfsamen. Im letzten Jahr

wurden Zweidrittel der in Deutschland verwendeten Hanfpflanzen importiert.

F. TIERWOHL

- Einen Ausbau der Förderprogramme zur Verbesserung des Tierwohls. Wir Junge Liberale Bayern erachten eine tier- und artgerechte Haltung als selbstverständlich und wollen unsere Landwirtinnen und Landwirte dabei vermehrt unterstützen.

- In Zukunft in hinreichend regelmäßigen Abständen Betriebe, die Nutztiere halten, transparent zu kontrollieren, damit eine tiergerechte und umweltverträgliche Nutztierhaltung gesichert sowie gewährleistet werden kann.

- Zukünftig bei der Aufsetzung staatlicher Förderprogramme und der Einführung neuer regulatorischer Vorschriften nicht nur das Tierwohl, sondern auch die Umsetzbarkeit hinsichtlich anderer umweltpolitischer Aspekte wie dem Flächenfraß miteinzubeziehen.

- Eine klare Kennzeichnung tiergerecht hergestellter Lebensmittel. Zurzeit ist für Verbraucherinnen und Verbraucher trotz diverser Siegel und Kennzeichnungen nicht klar erkennbar, unter welchen Bedingungen Lebensmittel hergestellt wurden. Wir Junge Liberale Bayern befürworten daher eine noch weitere Ausweitung und bessere Kennzeichnung tierischer Produkte in Supermärkten wie das der Initiative Tierwohl. Die Haltungsform-Kennzeichnung soll bei tierischen Produkten in Bayern zum Standard werden.

- Die Anzahl an Studienplätzen im Bereich der Tiermedizin zu erhöhen. Darüber hinaus wollen wir prüfen lassen, ob eine gezielte Förderung von landtierärztlichen Praxen und Kliniken sinnvoll ist, um dem weiteren Wegfall medizinischer Institutionen entgegenzuwirken.

- Eine Sicherstellung artgerechter und zeitnaher medizinischer Versorgung von Nutztieren. Hindernis dafür sollte in keinem Fall eine ausartende Bürokratie oder ein Mangel an Rechtssicherheit für Tierärztinnen und Tierärzten und Landwirtinnen und Landwirten sein. Daher setzen wir uns für einfachere bürokratische Prozesse und klare juristische Vorgaben ein.

G. LANDWIRTSCHAFTLICHE FORSCHUNG

- Die zukünftige Forschung in den Agrarwissenschaften an den Punkten Ernährungssicherung und -sicherheit, Biodiversität, Klimaneutralität, Resilienz landwirtschaftlicher Produktionssysteme gegenüber klimatischen Einflüssen sowie Ressourceneffizienz auszurichten. Dafür wollen wir die entsprechenden Professuren an den Bayerischen Universitäten und Hochschulen stärken und mit den nötigen personellen sowie finanziellen Mitteln ausstatten.

- Die interdisziplinäre Forschung zwischen den Themenfeldern Tier-Pflanze-Technik- Umwelt-Ökonomie zu stärken und auszubauen. Darüber hinaus bekennen wir Junge Liberale Bayern uns in den Agrarwissenschaften ausdrücklich zur Freiheit in der Forschung. Diese Freiheit ist essentiell für die Entwicklung neuer Konzepte und die daraus entstehenden Innovationen. Die Vernetzung unterschiedlicher Institutionen, welche die Universitäten, die Hochschulen und die Landesanstalten umfassen, wollen wir ebenfalls stärken.

- Eine Weiterentwicklung der Nutztierhaltungssysteme. Dabei legen wir vor allem Wert auf die Situation der Nahrungsmittelkonkurrenz zwischen Mensch und Tier. Nutztiere haben das große Potenzial, für den Menschen nicht essbare Biomasse (z.B. Gras und Nebenprodukte der Lebensmittelherstellung) in essbare Biomasse (z.B. Milch, Fleisch, Ei) zu transformieren und zusätzlich eine höhere Produktivität und Nährstoffeffizienz im Pflanzenbau zu ermöglichen. Wir sehen es daher als einen zentralen Aspekt der zukünftigen agrarwissenschaftlichen Forschung in Bayern an, diese Nahrungsmittelkonkurrenz auf ein Mindestmaß zu beschränken, um unter der Wahrung der oben genannten Punkte eine Steigerung der Lebensmittelproduktion erzielen zu können.

- Die Entwicklung von neuen Pflanzenzüchtungen als wissenschaftliche Leistung entsprechend zu schützen. Für den Bereich neuen Saatgutes aus Züchtung durch Kreuzung und Selektion genügt der bereits bestehende Sortenschutz im deutschen Recht. Sofern aber technische und molekularbiologische Entwicklungen in der Pflanzenzüchtung gemacht werden, müssen diese Entwicklungen durch Patente geschützt werden können.

- Die Forschung zu grüner Gentechnik dauerhaft und zielstrebig voranzutreiben, weil diese ein neuer Meilenstein in der Steigerung von Produktion und Ertrag im landwirtschaftlichen Sektor sowie in der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln sein kann.

Dies soll insbesondere die Feldforschung auf Testfeldern unter kontrollierten Bedingungen umschließen. Erst wenn aufgrund umfassender Forschungen erhebliche Schäden für das Ökosystem ausgeschlossen werden können, darf eine kommerzielle Verwertung genehmigt werden. Ein ausreichender, wissenschaftlich fundierter Abstand zu angrenzenden Nutzflächen muss gewährleistet werden, sodass diese in ihrer Gensubstanz nicht beeinflusst werden.

- Ein Netz von - staatlich kontrollierten - Experimentalbetrieben im Sinn von Praxi-Forschungsbetrieben, damit der Einfluss von Gentechnik oder neuen Anbaumethoden sachlich beurteilt werden kann. Hierbei ist eine enge Verzahnung mit Hochschulen und Unternehmen wünschenswert. Um diese Feldforschung zu ermöglichen, setzen wir auf sinnvolle Konzepte mit wenig staatlichen Hürden.

H. GESELLSCHAFTLICHE ANERKENNUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON LANDWIRTINNEN UND LANDWIRTEN

- Unsere Landwirtinnen und Landwirte sind in den vergangenen Jahren durch zunehmende Regulierungslast, Preisdruck und die steigenden gesellschaftlichen Erwartungen an Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit unter massiven Druck geraten. Wir als Junge Liberale Bayern erkennen den bedeutenden Stellenwert unserer Landwirtinnen und Landwirte für unsere Gesellschaft an und wollen den gesellschaftlichen Respekt für unsere Landwirtinnen und Landwirte befördern.
- Insbesondere die Regulierungslast aus Brüssel wird im alltäglichen Betrieb für viele Landwirtinnen und Landwirte zur schwerwiegenden und zugleich auch intransparenten Belastung. Beratungs- und Unterstützungsstellen bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben möchten wir landesweit stärker ausbauen.

I. FORSTWIRTSCHAFT

- Eingriffe im Sinne einer nachhaltigen Forstwirtschaft und Waldnutzung auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Der Wald reguliert sich grundsätzlich von selbst.

- Die Verschärfung der Nachhaltigkeitskriterien für Forstwirtschaft.

- Die Nutzung von Synergieeffekten der nachhaltigen Forstwirtschaft durch Kleinprivatwälder und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse voranzutreiben.

- Minimalintensive und schonende Waldnutzung – beispielsweise mithilfe von Maschinen, die den Waldboden kaum verdichten - ist von staatlicher Seite schrittweise zu fördern.

- Die schrittweise Aufforstung brachliegender Waldflächen. Grundsätzlich ist bei Aufforstung auf den Mischwald als natürliche Waldform zu achten – Monokulturen im landwirtschaftlich genutzten Wald bergen ökologische Risiken und sind im Rahmen einer nachhaltigen Forstwirtschaftsstrategie kritisch zu beurteilen.

- Die Fernhaltung von direkten staatlichen Markteingriffen in den Holzhandel, was insbesondere für Exportbeschränkungen gilt. Trotzdem sollen Preiskartelle auch in der Holzproduktion verhindert werden.

6. TOURISMUS

Das schönste Bundesland ist sowohl innerhalb Deutschlands, als auch international ein beliebtes Urlaubsziel. Wir wollen Tourismus nachhaltig fördern und so flächendeckend dauerhafte Wirtschaftszweige etablieren. Denn Bayerns Kapital liegt auch in attraktiven Kultur- und Naturgütern.

KONKRET FORDERN WIR:

- Die Vernetzung touristisch geprägter Städte untereinander – das gilt vor allem für die bayerischen Städte, die bislang eher von den Hauptverkehrsachsen des Freistaats abgeschnitten waren. Ein Augenmerk muss auf der Einbeziehung besonders touristisch genutzter Routen in den ÖPNV-Ausbau liegen – und zwar von der Großstadt bis zur Gemeinde.

- Die Stärkung von Tourismusverbänden und -vereinen vor Ort und die Initiierung in Regionen mit besonderem touristischem Potenzial. So wird das Angebot unter Einbeziehung der lokalen Expertise vor Ort gefördert.

- Die Nutzung von gezieltem Marketing. Dieses ist ebenfalls wichtig, um Tourismus effizient als wirtschaftliches Standbein zu etablieren. Während Marketing vor allem zugeschnitten auf die Standortvorteile einer touristisch geprägten Region sinnvoll ist, müssen diese in

Kooperation mit Land, Bezirk und Landkreisen aktiv auf Social Media werden. Denkbar ist auch die Vernetzung des Internetauftritts – so wollen wir touristische Angebote digitalisieren.

- Wir fordern eine Reform des Gaststättenrechts. Wir wollen die Erteilung von Schankgenehmigungen unbürokratischer gestalten und insbesondere im Bereich der einmaligen/kurzfristigen Genehmigung (Veranstaltungen von Vereinen oÄ.) vereinfachen.

- Die Förderung des Radtourismus. Da dieser insbesondere in den ländlichen Räumen eine prägende Form des sanften Tourismus darstellt, sollen bestehende Lücken zwischen Radrouten geschlossen und eine flächendeckende Beschilderung angestrebt werden.

- Doch auch die ökologischen Folgen von (Massen-) Tourismus dürfen nicht vergessen werden: Gerade Gebiete wie die bayerischen Alpen oder der bayerische Wald beherbergen fragile Ökosysteme. Damit sich der „Overtourismus“ nicht sein eigenes Grab schaufelt, müssen:
    - Die Touristenströme gelenkt werden. Grundsätzlich vertrauen wir hier auf das Self-Management der Landkreise und Gemeinden. Bei fehlender Rentabilität oder unzureichenden Strukturen muss das Land dennoch aushelfen. Um dies zu vermeiden, sind die Zuständigkeiten deutlich zu klären.
    - ÖPNV-Verbindungen vor Ort in Kombination mit der Bereitstellung von Parkplätzen (sog. Park-and-Ride-Parkplätze) im Umland ausgebaut werden.
    - interregionale Zugverbindungen in touristische Regionen gefördert werden.

7. FAIR, FREI UND VIELFÄLTIG – FÜR EINE SOZIALPOLITIK, DIE UNSEREM FREISTAAT GERECHT WIRD

Wir Junge Liberale Bayern wollen unseren Freistaat so gestalten, dass du alles werden und dich bestmöglich entfalten kannst – egal woher du kommst, egal wen du liebst und egal welche körperliche Einschränkungen du hast. Wir möchten Kindern mit einer umfassenden frühkindlichen Bildung den optimalen Start ins Leben ermöglichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Wir sagen häuslicher Gewalt und

Kindesmissbrauch den Kampf an und sorgen dafür, dass die Istanbuler Konvention endlich auch in Bayern eingehalten wird.

KONKRET FORDERN WIR:

A. ARBEIT UND LEBENSLANGES LERNEN

- Die Transformation der Arbeitswelt aktiv zu begleiten. Digitalisierung, Globalisierung und demographischer Wandel werden die Beschäftigungen und Beschäftigungsverhältnisse der Zukunft dynamisch verändern. Wir möchten mithilfe eines Transformationsindexes eine breite Datengrundlage schaffen, um zukünftige Kompetenzbedarfe besser abschätzen zu können und daraus vorausschauende Qualifikationsprogramme und angepasste Förderrahmen schaffen. Wir Junge Liberale Bayern möchten zu einer besseren Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Verbänden beitragen, um diesen gesamtgesellschaftlichen Prozess möglichst umfassend gestalten zu können. Das Bewusstsein für die Bedeutung von Lebenslangem Lernen und Veränderungsbereitschaft wollen wir stärken.

- Bildungsurlaube auch in Bayern. Dazu möchten wir nach dem Vorbild Baden-Württembergs ein Bildungsurlaubsgesetz im Freistaat einführen, sodass wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der beruflichen Weiterbildung oder bei der Qualifikation zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten bestmöglich unterstützen können. Das Arbeitsentgelt während eines Bildungsurlaubs trägt der Freistaat. Hier ist auf eine unbürokratische Beantragung und Auszahlung zu achten.

- Die Einrichtung eines Testlaufs zur Erforschung der 4-Tagewoche in Bayern. Ziel soll nicht sein, alle Unternehmen in Bayern auf die 4-Tage-Woche umzurüsten, sondern Unternehmen bei einem freiwilligen Testlauf einer 4-Tagewoche zu unterstützen, um in sicherer Umgebung die Machbarkeit dieses Arbeitsmodells branchenspezifisch und zugeschnitten auf Bayern zu untersuchen.

- Lebenslanges Lernen attraktiv und niedrigschwellig zu gestalten. Dazu möchten wir den zweiten Bildungsweg stärken, die Volkshochschulen ausbauen und die kostenfreie Leihe an öffentlichen Bibliotheken sichern.

- Home-Office-Möglichkeiten auch nach Corona beizubehalten. Wir begrüßen die Flexibilisierung von Arbeitsmodellen in zeitlicher und

räumlicher Hinsicht – so erleichtern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und tragen aufgrund der Reduzierung des Pendlerverkehr zur Ressourcenschonung bei.

B. FRÜHKINDLICHE BILDUNG

- Die langfristige Kostenfreiheit der bayerischen KiTas. Eine gute frühkindliche Bildung sorgt wie keine andere Bildungsform dafür, dass sich der individuelle Bildungserfolg von den Voraussetzungen des Elternhauses entkoppeln kann und wir wirklicher Chancengerechtigkeit näher kommen. Wir erkennen an, dass die momentane Situation - insbesondere aufgrund der angespannten Personallage – dies noch nicht zulässt, weshalb wir kurzfristig insbesondere auf Beitragsentlastungen für einkommensschwächere Familien hinwirken möchten - dazu möchten wir das Krippengeld reformieren. Zudem muss langfristig darauf geachtet werden, dass eine beitragsfreie Kinderbetreuung nicht zu Lasten der Qualität geht, und Gelder bspw. in die Beitragsfreiheit anstatt einen bedarfsgerechten Betreuungsschlüssel fließen.

- Die Verfassungsmäßigkeit eines verpflichtenden letzten KiTa-Jahres bzw. eines Vorschuljahres prüfen. Sollte die Prüfung positiv ausfüllen möchten wir in Bayern ein kostenloses verpflichtendes letztes KiTa-Jahr bzw. Vorschuljahr einführen, um so den Übergang von Kinderbetreuung zu Grundschule weicher zu gestalten und Kindern den bestmöglichen Start in ihre schulische Laufbahn zu ermöglichen.

- Betreuungspersonal zeitlich zu entlasten. Dazu möchten wir Leitungsfreistellungen für KiTa-Leitungen ermöglichen und feste Verfügungszeiten für das Fachpersonal – etwa für die Vor-, und Nachbereitung der tatsächlichen Betreuungszeit – im BayKiBiG bzw. in der AVBayKiBiG verankern.

- Personalmangel anzugehen. Um wirklich allen Kindern und Familien den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen, braucht es nicht nur einen Infrastrukturausbau: Achillesferse der aktuellen Versorgungssituation ist die angespannte Personallage. Daher möchten wir die gesellschaftliche Anerkennung für das Betreuungspersonal erhöhen und setzen uns für eine bessere Entlohnung ein. Wir Junge Liberale Bayern möchten zudem die Ausbildungskapazitäten erhöhen, das attraktive Ausbildungsmodell „OptiPrax“ ausbauen und zudem eine

Anwerbeoffensive für Fachkräfte aus dem Ausland starten. Nach dem Vorbild der „Bayerischen Lehrerbedarfsprognose“ wollen wir eine Fachkraftanalyse für die frühkindliche Bildung einführen. Fort- und Weiterbildungen für Betreuungskräfte – bspw. im Bereich der Sprachförderung – möchten wir unbürokratisch und flexibel mit dem Berufsalltag vereinbar machen und damit für eine konstant hohe Betreuungsqualität sorgen.

- Individuelle Betreuung zu garantieren. Dazu möchten wir eine maximale Gruppengröße definieren, die nicht überschritten werden darf sowie langfristig einen bedarfsgerechten Fachkraft-Kind-Schlüssel etablieren. Dieser soll sich an den aktuellen wissenschaftlichen Empfehlungen orientieren und bei Kindern unter drei Jahren bei 1:3 und bei der Altersgruppe der Kindergartenkinder bei 1:7,5 liegen. Zunächst sollen dabei die starken regionalen Differenzierungen im Freistaat angegangen werden, um flächendeckend eine vergleichbare Betreuungsqualität abbilden zu können.

- Sprachförderung auszubauen. Wir möchten regelmäßige Sprachstandserhebungen bei allen Kindern durchführen, um Defizite mit gezielter individueller Sprachförderung schnell angehen zu können. Wir möchten bilinguale KiTas weiter ausbauen und auch für Kinder förderbar machen, die bisher nur einsprachig aufgewachsen sind.

- Die Öffnungszeiten zu flexibilisieren. Wir möchten eine flächendeckende Versorgung mit 24-Stunden-Betreuungsmöglichkeiten im Freistaat schaffen. Dazu soll eine Förderung des 24-Stunden-Betriebs im BayKiBiG ermöglicht werden.

- Bürokratische Hürden abzubauen. Unnötige Bürokratie bei Gründung, Aufbau oder Betrieb einer Betreuungseinrichtung kostet wertvolle Betreuungszeit. Daher möchten wir die aktuellen Regularien auf ihre Praxistauglichkeit checken und gerade bei Tagespflegekonzepten und innovativen Modellen wie den sog. Mini-KiTas für Entlastung sorgen.

C. GEWALTSCHUTZ

- Eine konsequente Einhaltung der Istanbuler Konvention. Insbesondere in der Bereitstellung von Frauenhausplätzen hinkt der Freistaat noch weit hinter den Vorgaben der Istanbuler Konvention her – 1 Platz pro 10.000 Einwohner – hinterher. Hier

setzen wir Junge Liberale Bayern uns für eine rasche Aufstockung und bessere Finanzausstattung ein und wollen dabei gerade die blinden Flecken in den ländlichen Räumen in den Blick nehmen. Die Bedürfnisse besonders gefährdeter Personengruppen, bspw. Personen mit Behinderung, ohne Deutschkenntnisse oder mit psychischen Erkrankungen, sind beim Ausbau zu berücksichtigen.

- den Informationsfluss zu verbessern. Informationen über Hilfsangebote zu häuslicher Gewalt sollen standardmäßig sowohl beim Besuch der Frauen-, Kinder- oder Hausarztpraxis sowie bei psychologischen Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden.

- Kompetenz-Wirrwarr bei grenzüberschreitenden Fällen zu beseitigen. Insbesondere in hocheskalativen Konstellationen mit langfristiger Stalking- oder Nachstellungsgefahr darf ein Opfer bei der Wahl des Frauenhauses nicht an seine Herkunftskommune oder das Herkunftsbundesland gebunden sein. Hier möchten wir Junge Liberale Bayern im Austausch mit unseren Nachbarn und im Austausch mit der kommunalen Ebene Lösungen erarbeiten, sodass die bestmögliche Unterbringung eines Opfers nicht an wirren Zuständigkeiten und Finanzierungsproblemen scheitert.

- Gewaltschutzambulanzen flächendeckend ausbauen. Bisher gibt es in Bayern lediglich eine Gewaltschutzambulanz, die Opfer häuslicher oder sexualisierter Gewalt bei der Dokumentation von Verletzungen und sonstigen Spuren unterstützt, um potentiell nachfolgende Gerichtsverfahren zu erleichtern. Langfristig setzen wir uns für eine solche Einrichtung pro Regierungsbezirk ein. Kurzfristig möchten wir Fortbildungsangebote in dieser Thematik für niedergelassene Ärzte ausbauen, um gerade in der Fläche zumindest einen basales Versorgungs- und Dokumentationsangebot sicherzustellen. Gleiches gilt für Kursangebote, die Allgemein- und Zahnmedizinern sowie anderweitigem medizinischem oder pflegendem Personal vermitteln, wie sie Anzeichen häuslicher Gewalt erkennen können.

- Häusliche Gewalt an Männern stärker in den Blick nehmen. Die Problematik häuslicher Gewalt betrifft zwar größtenteils Frauen, ist aber kein rein geschlechtsspezifisches Problem. Daher möchten wir mehr gesellschaftliches Bewusstsein für die Thematik schaffen sowie den Bedarf an Schutzeinrichtungen für Männer evaluieren.

- Hochrisikomanagement bei Fällen häuslicher Gewalt etablieren. Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten ereignen sich meist nicht vollkommen unerwartet – mithilfe von Screening-Instrumenten zur Risikoeinschätzung (Risk

Assessments) und interdisziplinären Fallkonferenzen verschiedener Akteure – Polizei, Beratungsstellen etc. – kann hier präventiv angesetzt werden. Das Projekt „HighRisk“ des Landes Rheinland-Pfalz kann dazu als Vorbild dienen.

- Die Dunkelziffer in der Erfassung häuslicher Gewalt zu senken. Wir Junge Liberale Bayern möchten eine Kommission, welche u.a. aus Vertretern der Polizei, Fachberatungsstellen, Frauenhäusern und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren besteht, einberufen, um Strategien zur besseren Erfassung und Verfolgung von häuslicher Gewalt zu entwickeln.

- Die Täterarbeit auszuweiten. Die Täterarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt ist ein essentieller Präventionsbaustein, der jedoch insbesondere in den ländlichen Räumen nur unzureichend zugänglich ist. Auch das Projekt „Kein Täter werden“, welches Menschen mit pädophiler Neigung therapeutische Hilfe anbietet, möchten wir weiter stärken.

- Die konsequente Entwicklung und Anwendung von Kinderschutzkonzepten in sämtlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern. Insbesondere im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen – etwa im (Leistungs-)Sport oder im kirchlichen Bereich – bedarf es einer vermehrten Auseinandersetzung mit wirksamen Schutzkonzepten.

- Evidenzbasierte Maßnahmen durch mehr Forschung zu ermöglichen. Der Forschungsstand zu Pädophilie und Kindesmissbrauch ist ausbaufähig: Die Rolle von Frauen als Täterinnen; Faktoren, die die Tatwahrscheinlichkeit beeinflussen können (z.B. der Konsum von Missbrauchsdarstellungen) sowie das Feld der sog. Ersatzhandlungstäter sind bis heute mit Wissenslücken behaftet. Hier möchten wir nach dem Vorbild der MiKADO-Studie eine neue Untersuchung finanzieren, die die bestehenden Forschungslücken schließt.

- Ärztinnen und Ärzte bei der Identifikation von Kindeswohlgefährdungen den Rücken zu stärken. Wenn Ärztinnen und Ärzte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, so möchten wir ihnen zur besseren Beurteilung einen fallbezogenen interkollegialen Austausch ermöglichen. Dazu wollen wir das Heilberufe-Kammergesetz ändern.

- Ärztinnen und Ärzte in die Bekämpfung häuslicher Gewalt einbinden. Ärztinnen und Ärzte sollen, in den

Tatbestandsmerkmalen vergleichbar mit der Regelung für Kinder und Jugendliche in Art. 14 Abs. 6 GDVG (bayerisches Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz), dazu verpflichtet werden, bei gewichtigen Anhaltspunkten für Misshandlung oder sexuellen Missbrauch unter vier Augen diese Vermutung anzusprechen und bei Bedarf Informationen über Hilfsangebote zu machen.

- FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting) den Kampf anzusagen. Hierzu möchten wir die Beratungsinfrastruktur ausbauen, sog. Change-Agents einsetzen, die in den betroffenen Communities niedrigschwellige Aufklärung betreiben und die Thematik in den Weiterbildungskatalog für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie den Prüfungskatalog der Hebammen aufnehmen.

- Obdachlosigkeit wirksam zu bekämpfen. Wir setzen dabei insbesondere auf sog. Housing-First-Konzepte, die zunächst auf die bedingungslose Sicherung der Wohnsituation eingehen und anschließend weitere Maßnahmen in enger sozialarbeitlicher Betreuung einleiten – die Jobsuche etwa, oder – sofern notwendig – durch Entzugsprogramme. Außerdem fordern wir, dass bei der Planung und beim Bau öffentlicher Objekte und Anlagen, wie zum Beispiel Sitzgelegenheiten oder Freiflächen nicht auf Defensive Architektur zurückgegriffen wird.

D. INKLUSION UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE

- Eine inklusive Infrastruktur. Alle öffentlich zugänglichen oder öffentlich genutzten Neubauten des Freistaats Bayern sollen durchgängig barrierefrei gebaut werden. Konkret muss dazu Art. 48 II, III BayBO reformiert werden. Alle öffentlich zugänglichen oder öffentlich genutzten Neubauten sollen zukünftig den Vorschriften zur Barrierefreiheit aus Art. 48 III BayBO (in allen der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Teilen) unterliegen. Die Regelung, dass nur Bereiche des und Benutzer-und Besucherverkehrs in den Regelbeispielen des Art. 48 II S. 2 BayBO barrierefrei sein müssen, soll abgeschafft werden. Dass Menschen mit Behinderung öffentliche Gebäude nur als Besucher nutzen, ist ein veraltetes Weltbild. Vielmehr gilt es durch die BayBO auch klarzustellen, dass Menschen mit Behinderung ein inkludierter Teil unserer Gesellschaft sein sollen und sind.

- Eine barrierefreie Verwaltung. Wir Junge Liberale Bayern setzen uns für die behindertengerechte Gestaltung von Bescheiden und

Vordrucken, eine barrierefreie Informationstechnik sowie das Recht auf Nutzung von Gebärdensprache ein. Zusätzlich soll das Webangebot auch in Einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden. Behördenmitarbeiter müssen regelmäßig zu Themen der Inklusive und Barrierefreiheit geschult werden.

- den Ausbau von Gebärdensprachekursen an den Volkshochschulen und möchten diese ebenfalls an Universitäten anregen.

- Gehörlosengeld in Bayern einzuführen. Dazu wollen wir Junge Liberale Bayern das Bayerische Blindengesetz zu einem Blinden- und Gehörlosengesetz weiterentwickeln und darin eine finanzielle Leistung verankern, die die aus der Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit entstehenden Mehrkosten begleicht.

- Eine Reform der Hilfebedarfsgruppe II für teilstationäre Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen. Wir möchten weg vom schablonenhaften Eingruppieren nach veralteten Normen, hin zu einem individuellen und bedarfsgerechten Prüfverfahren. Altersspezifischen Erkrankungen wie Demenz oder einem anderweitig erhöhten Hilfebedarf müssen durch diese Reform Rechnung getragen werden.

8. BAUEN IN BAYERN – SKY IST THE LIMIT!

Wir JuLis wollen ein Bundesland, in der Wohnraum und Eigentum für alle realisierbar wird – egal ob durch individuelle Bauvorhaben oder große öffentliche Bauprojekte. Aktuell sind die meisten großen Städte von akutem Wohnungsmangel betroffen – ohne Entspannung in Sicht. Wir wollen den Druck auf dem Wohnungsmarkt in den urbanen Zentren entlasten und für eine erhöhte Attraktivität der ländlichen Räumen sorgen. Höchste Zeit für Angebotserhöhungen und Rücknahme der staatlichen Überregulierung!

KONKRET FORDERN WIR:

- eine umfangreiche Entbürokratisierung des Bauwesens durch folgende Schritte:
    - die Abschwächung bzw. Streichung von Vorschriften nach vorheriger Prüfung, die massiv Kosten für Bauvorhaben produzieren (insb. beim Erzeugen von hohen zeitlichen Prüfaufwänden).

- die Anwendung der Genehmigungsfiktion (Art. 68 Abs. 2 BayBO) auf alle Verfahren im sogenannten „vereinfachten Baugenehmigungsverfahren“ (Art. 59 BayBO).
- Zeitlimits für Bauantragsüberprüfungen. Die Baubehörde kann innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens Widerspruch einlegen und Korrekturen fordern, danach ist der Antrag automatisch angenommen. Bei Einreichen eines Bauantrags soll grundsätzlich gebaut werden dürfen, sofern vonseiten der Baubehörde innerhalb von acht Wochen bei Normal- und vier Wochen bei vereinfachten Verfahren keine Einwände bestehen. Bei akuter Überlastung der Baubehörde soll die Frist um maximal acht weitere Wochen verlängert werden können – ein ausführliches Begründungserfordernis obliegt dann der Baubehörde.
- die Schaffung eines landesweiten Fachexpertisepools für Umweltverträglichkeitsprüfungen, bautechnische Fragen und sonstige öffentlich-rechtliche Vorgaben, wodurch Wissen gebündelt werden kann.
- einen Beitrag zur bundesweiten Vereinheitlichung der Landesbauordnungen. Speziell bayernspezifischen Besonderheiten müssen deshalb kritisch hinterfragt werden.
- Das Verfahren zur Änderung des Raumordnungsplans soll beschleunigt werden. Dazu möchten wir einen landesweiten Raumordnungsplan einführen.

- Eine lückenlose, vollständig digitale Einreichungs- und Bearbeitungsmöglichkeit von Bauanträgen nach dem Vorbild der Niederlande und eine bessere personelle Ausstattung der Baubehörden.

- die Förderung von digitalen Systemen, die Planungs- und Bauprozesse optimieren, die Kosten so reduzieren und die Bauqualität verbessern in Zusammenarbeit mit Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren und Stadtplanerinnen und Stadtplanern in den Behörden, damit hier öffentliche Bauvorhaben profitieren können.

- mehr Transparenz bei öffentlichen Bauaufträgen, damit Kostendebakel wie rund um die Münchner Stammstrecke zukünftig der Vergangenheit angehören. Absehbare Zusatzkosten sollen frühzeitig in die Planung mitaufgenommen sowie in den jeweiligen politischen Entscheidungsgremien transparent diskutiert werden. Wir begrüßen darüber hinaus die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zur zweiten Stammstrecke um etwaige Verfehlungen umfassend und transparent parlamentarisch aufzuarbeiten.

- Umfassende Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Wir wollen proaktiv vorangehen und fordern hier:
    - die Abschaffung der Stellplatzquote.
    - die Abschaffung bzw. Außerkraftsetzung der Mietpreisbremse innerhalb der bayerischen Mieterschutzverordnung – günstige Mieten kann man nur bauen.
    - mehr Bauland durch Ausweisung und Umwidmung nicht mehr genutzter Brachflächen – insbesondere in Ballungsräumen müssen Wohnbauflächen dringend leichter verfügbar werden. Dazu fordern wir eine jährliche landesweite Konferenz der kommunalen Beauftragten für Bauen und Wohnen, um einen Austausch anzuregen.
    - die Flexibilisierung der städtischen Nachverdichtung. Dazu wollen wir rechtliche Schranken zu Dachgeschossausbau, Lückenschluss und Umnutzung reduzieren.
    - die Vereinfachung von modularem und seriellem Bauen durch Harmonisierungen im Baurecht.
    - die Fortführung des sozialen Wohnungsbaus in Bayern, jedoch ohne starre Quotenregelungen und unter Berücksichtigung der Durchmischung mit frei finanziertem Wohnungsbau im gleichen Wohngebiet. Anspruchsberechtigungen sind hier regelmäßig zu prüfen und zu aktualisieren.
    - Die Förderung von alternativen, innovativen Wohnmodellen, wie z.B. Mehrgenerationen-WGs.

- nachhaltige Flächennutzung trotz umfassender Bauvorhaben. Wir wollen vermeidbare Zersiedelung und Flächenfraß verhindern, indem wir die Transformation von Wohn- und Mischgebieten zu urbanen Räumen vereinfachen und unverhältnismäßiger Bodenversiegelung entgegenwirken. Wir wollen grundsätzlich in die Höhe statt in die Breite bauen.

- eine staatliche Übernahme der Kosten für Gutachten und Sondierungen bei potenziell denkmalgeschützten Gebäuden. Insbesondere klima- und energiesparfreundliche Anpassungen von denkmalgeschützten Gebäuden müssen vereinfacht werden.

- eine Verlagerung von Kompetenzen des Landesamtes für Denkmalpflege an die Unteren Denkmalschutzbehörden. Hierdurch soll ermöglicht werden, dass eine bessere Differenzierung zwischen unterschiedlichen Denkmalkategorien erfolgt und entsprechend der (über-)regionalen Bedeutung über Instandhaltung und Baumaßnahmen entschieden werden kann.

- Die Überprüfung aller Denkmalschutzauflagen, solange diese nicht den Sichtbereich der Gebäude betreffen.

- eine verbesserte Datenlage zu lokalen Miet- und Grundstückspreisen zur jeweiligen Flächennutzung und zur Vermögens- und Verschuldungssituation privater Haushalte, um die Wirksamkeit staatlicher Maßnahmen transparent evaluieren zu können.

- die Schaffung eines „Raumordnungsplans Energie“ in Bayern, der ausreichend Flächen für Windkraftanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausweist.

- eine verstärkte Förderung von Wohnungssanierungen, im Speziellen zur Beseitigung von vorhandenen Giftstoffen und zum Ausbau von Energiesparmaßnahmen wie Fernwärmeanschlüssen.

- Synergien aus nachhaltigem und günstigem Bauen herauszuarbeiten, damit Bayern Vorreiter beim klima- und umweltfreundlichen Bauen werden kann. Die Implementierung von nachhaltigen, innovativen Baustoffen beim Neubau soll in der Bayerischen Bauordnung (auch im Hinblick auf Brandschutzstandards) überarbeitet und vereinfacht werden.

9. BAYERN – DAS LAND DER FORSCHUNG & INNOVATION

Forschung ist die Voraussetzung von Innovation, Wohlstand und Fortschritt. Zukünftig brauchen wir mehr Forschungsstandorte, mehr Investitionen und noch mehr Technologieoffenheit. Vom Umweltschutz bis hin zur Weltraumforschung profitieren Wirtschaft, Natur und Menschen – sorgen wir also für zukunftsfähige, wettbewerbsfähige und exzellente Forschung in unserem Bundesland.

KONKRET FORDERN WIR:

A. ALLGEMEINES

- Forschung wieder zielorientierter denken. Wir setzen uns für ideologiebefreite Forschung ein – denn am Ende zählt grundsätzlich das Ergebnis, wobei größtmögliche Freiheit innerhalb der Leitlinien der Forschungsethik gewährleistet werden soll.

- eine Gewährleistung von Freiheit in der Forschung – unabhängig von politischen Interessen – und damit die vollständige und konsequente Umsetzung von Art. 5 (3) GG.

- keine Zivilklausel gegen Rüstungsforschung in Bayern – Dual-Use sollten wir nicht als Problem, sondern als doppelte Chance für Forschung und Verteidigung ansehen. Bei internationalen Kooperationsprojekten in Dual-Use-Projekten sollen Forschungseinrichtungen vermehrt auf die Wahl ihrer internationalen Partner im Hinblick auf Wahrung von Rechtsstaatlichkeits- und Menschenrechtsgrundsätzen achten. Auch rein militärische Forschung im Auftrag oder in Kooperation eines Bündnispartners sehen wir grundsätzlich positiv.

- mehr Forschungsstandorte schaffen, um vor allem den ländlichen Räumen eine Perspektive zu geben. Deshalb sollen neue Forschungsprojekte des Freistaats nach Möglichkeit in strukturschwachen Regionen oder (potenziellen) Innovationsclustern angesiedelt werden. Dabei sind alle Forschungsinitiativen von Kooperationen mit Universitäten oder Fachhochschulen bis hin zu Forschung durch Privatunternehmen zu unterstützen.

- ein Forschungswesen in Bayern, das bundesweit und vor allem europäisch vernetzt. Wir brauchen einen europaweiten, innovativen Wettbewerb um die besten Konzepte anstatt von landesspezifischen Alleingängen. Den Aufbau von Parallelstrukturen wollen wir durch verbesserte Zusammenarbeit mit Partnern in Deutschland und Europa möglichst obsolet machen.

B. OFFENHEIT

- die bayerische Forschungsbranche durch eine Stärkung des Wissensaustauschs und -transfers wettbewerbsfähiger machen. Dazu bedarf es einer verbesserten Zusammenarbeit von Unternehmen und Unis bzw. Hochschulen.

- das Open-Access-Prinzip bei allen zukünftigen Publikationen realisieren, die der Freistaat finanziell unterstützt. Dadurch stärken wir Transparenz und den Zugriff auf die Forschungsergebnisse und sparen teure Lizenzkosten.

C. FÖRDERUNG UND INNOVATION

- eine umfangreiche Investitionsoffensive in die bayerische Forschung. Wir wollen die angewandte sowie Grundlagenforschung grundsätzlich gleichermaßen fördern. Dies gilt für technische und geisteswissenschaftliche Forschungsdisziplinen. Es braucht mehr Geld für die Forschungsförderung, um deutschlandweit und international zukünftig wettbewerbsfähig zu bleiben.

- Nach Evaluierung durch ein unabhängiges Expertengremium sollen privatwirtschaftlich geförderte Projekte ebenfalls staatlich bezuschusst werden. Hierbei soll als Richtwert jeder investierte Euro der Privatwirtschaft ebenfalls durch einen Euro vom Freistaat bezuschusst werden.

- Bavaria One in gut: Wir wollen Weltraumforschung in Bayern proaktiv voranbringen. Dazu soll die Fakultät für Raumfahrt an der TU München weiter ausbauen und von Seiten der Landesregierung zusätzliche Fördergelder bereitstellen sowie private Förderungen anwerben. Auch hier sollen Forschungsprojekte jedoch immer mit deutschen und internationalen Partnern abgestimmt werden, um dem Aufbau von teuren Doppelstrukturen vorzubeugen.

- Die Förderung junger Studierender durch die Einführung eines Gründersemesters an den Hochschulen, sodass junge Menschen bereits früh ein eigenes Unternehmen realisieren können.

- die Forschungsförderung auch für Geisteswissenschaften nicht ins Hintertreffen geraten lassen – denn alle Wissenschaftszweige haben ihre Berechtigung und verdienen eine Berücksichtigung in Förderprogrammen.

- die strukturelle Repräsentanz von Frauen sowie anderen marginalisierten Gruppen in der Wissenschaft stark verbessern. Dazu fordern wir eine besondere Akademikerinnenförderung speziell für Forscherinnen in den MINT- Berufen sowie den Ausbau bzw. die Förderung von Mentoring-Programmen, Anlaufstellen für Frauen in der Wissenschaft (insb. gegen Diskriminierung), Netzwerken und Stipendien für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen. Sämtliche Förderungen sollen mit bestehenden Förderungen vonseiten des Bundes abgestimmt werden. Wir fordern eine regelmäßige Überprüfung, ob die Förderung die angestrebten Ziele verwirklicht.

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Forschung und in der Lehre stärken. Wir setzen uns für den Ausbau von Kinderbetreuung für Studierende, Lehrende und Beschäftigte ein. Wir wollen Karrieren in der Wissenschaft transparenter und planbarer gestalten und möchten das „Tenure-Track-Programm“ ausbauen.

- Eine bayerische Initiative zur besonderen Begabtenförderung angelehnt an die „Next-Einstein-Initiative“ an Hochschulen etablieren.

- Gesellschafts- und zukunftsrelevante Forschung in den Geisteswissenschaften in den Förderkriterien stärker zu berücksichtigen.

D. UMWELTSCHUTZ UND GENTECHNIK

- eine besondere Förderung von Forschung auf dem Gebiet der Wiederaufbereitung von Plastikabfällen.

- Ansätze zu unterstützen, die sich der Substitution sowie Wiederaufbereitung von carbonfaserverstärkten Kunststoffen (CFK) und glasfaserverstärkten Kunststoffen (GFK) widmen.

- die Gentechnik als Spitzentechnologie in Bayern voranzutreiben. Trotz potenziellen ethischen und ökologischen Problemen sehen wir es doch als essentielle Aufgabe des Freistaats, die Grundlagenforschung sowie perspektivisch angewandte Forschung auf diesem Gebiet voranzubringen. Wir fordern:
    - Eine dauerhafte und zielstrebige Voranbringung der Forschung an grüner und blauer Gentechnik, wobei auch Feldforschung auf Testfeldern unter kontrollierten Bedingungen ermöglicht werden soll. Insbesondere die grüne Gentechnik (d.h. Gentechnik in der Pflanzenzucht) bietet das Potenzial, den Welthunger zu bekämpfen und zukünftigen Ernährungskrisen vorzubeugen. Bayern soll sich auf Bundesebene sowie europäischer Ebene für einen freien Verkauf von gentechnisch veränderten, überprüften Produkten.
    - eine langfristige, gesicherte Forschungsfinanzierung auch für rote Gentechnik und Stammzellenforschung. Hierbei ist ein vernünftiges und angemessenes Ethikmanagement essentiell.
    - eine dauerhafte Weiterentwicklung der weißen und grauen Gentechnik (d.h. Gentechnikeinsatz in der Industrie bzw. Abfallentsorgung). Vor dem Hintergrund der Ressourcennutzung und Umweltverschmutzung ist die

Weiterentwicklung dieser Technologien unerlässlich und muss auch im Freistaat Bayern gefördert werden.

E. FORSCHUNG IM ALLGTÄGLICHEN LEBEN

- die Erforschung von schnellen Messverfahren zum Nachweis einer lediglich verkehrsrelevanten Beeinträchtigung durch Cannabis sowie dessen evaluierte Untersuchung der Wirksamkeit zu medizinischen Therapiezwecken nach der Legalisierung.

- eine verstärkte Forschungsförderung im Bereich der Organspende, insb. im Bereich Tissue Engineering und Xenotransplantation.

- weiterhin die Erforschung von Methoden zur Ersetzung von Tierversuchen voranzutreiben, mit dem Ziel diese ganz zu ersetzen.

10. BESTE BILDUNG FÜR BAYERN

Weltbeste Bildung ist das wichtigste Gut, das wir haben. Motor von Innovation und Wohlstand, aber auch Schlüssel zum Erfolg und individuellen Lebensglück junger Menschen ist und bleibt die persönliche Bildung. In Bayern ist in den vergangenen Jahren zu viel liegengeblieben. Während in einigen skandinavischen Ländern Schulbücher eine immer geringere Rollen im Unterricht spielen, besteht der Digitalisierungsgrad bei uns allenfalls aus einem Overheadprojektor oder einer Dokumentenkamera. Angefangen beim drastischen Lehrermangel, chronischer Überarbeitung derselben und irreparablen Schäden durch das Homeschooling der vergangenen Jahre bis hin zu dem Fakt, dass die soziale Herkunft nach wie vor ausschlaggebend für den Erfolg an der Schule ist – die bayerische Bildungskrise ist das Kernthema der nächsten Jahre. Spätestens seit der Corona-Krise ist Chancengerechtigkeit nichts als ein Traum. Diesen wollen wir erfüllen. Für uns ist klar, dass die Zukunft unseres Landes in exzellenter Bildung für alle liegt.

I. SCHULISCHE BILDUNG

A. INIDIVIDUELLER LERNERFOLG UND FÖRDERUNG

Chancengerechtigkeit unabhängig von sozialer Herkunft oder Wohnort schreiben wir groß. Wir fordern:

- die Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Entfernung des Wohnortes zur Schule. Eine entsprechende Fahrkarte für den ÖPNV wird unbürokratisch bereitgestellt. Auf Antrag ist stattdessen eine Erstattung der Kosten nach Ende des Schuljahres möglich.

- den Ausbau der Ganztagsschulen. Wir brauchen qualitative und flächendeckende Ganztagsangebote mit entsprechenden Betreuungsangeboten vor allem an Grundschulen. An weiterführenden Schulen soll die Schule über die Form des Ganztagsangebots entscheiden – alle Ganztagsangebote sollen in jedem Fall freiwillig bleiben.

- Mittelschulen als Sozialräume. Zukünftig müssen Mittelschulen lokal wieder als Mehrwert wahrgenommen werden. Das gelingt über eine verstärkte Kooperation mit Akteuren vor Ort wie Ausbildungsbetrieben, Jugendhilfe und pädagogischen Wir fordern außerdem eine Kooperation (z.B. in Form von Lernpartnerschaften) mit anderen weiterführenden Schulen und einen personalmäßigen Ausbau der Schulsozialarbeit und psychologischen sowie sozialpädagogischen Beratung und Betreuung an allen weiterführenden Schulen.

- Das Recht für Mittelschulen, einen Übertritt im laufenden Schuljahr abzulehnen.

- ausreichend Schulräume für Förder- und Zusatzangebote sowie verstärkte Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Referenten auf diesem Gebiet, inklusive Unternehmen, Vereinen, Hilfsorganisationen und der Bundeswehr.

- echte leistungsdifferenzierte Förderung über den individuellen Leistungen entsprechende Unterrichtseinheiten, (verpflichtenden) Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler, Zusatzstunden in Grundfächern sowie Ausbau der Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und Tutorenprogramme. Begabungen und Talente sollen fachspezifisch und individuell besonders gefördert werden, beispielsweise über ein Hauptfach ersetzende Leistungs- und Intensivierungskurse.

- Gewährleistung von Barrierefreiheit an jeder staatlichen Schule und Durchführung von Nachrüstungen wo erforderlich. Zudem müssen Förder- und Regelschulen quantitativ und qualitativ ausreichendes sonderpädagogisches Personal zur Verfügung gestellt werden.

- die Beibehaltung der Förderschulen in Bayern, wobei auch Schließungen aus Kostengründen verhindert werden sollen. Die Erziehungsberechtigten sollen das Wahlrecht zwischen Regel- und Förderschule weiterhin innehaben. Der Wechsel zwischen den beiden Schulformen soll unbürokratisch ermöglicht werden.

- eine verbesserte Integration von chronisch Kranken in die Bildungslandschaft. Dazu fordern wir:
    - den Ausbau der sog. Schulen für Kranke insbesondere, aber nicht nur in Oberfranken und der Oberpfalz.
    - Die Gewährleistung von hybriden Teilnahmemöglichkeiten am Regelunterricht in Härtefällen.

- die Etablierung eines Talentschulen-Programms nach Vorbild des Modells in NRW. Diese sollen in strukturschwachen und sozial benachteiligten Regionen bzw. Stadtteilen zum Abbau von Disparitäten beitragen. Talentschulen erhalten besondere personelle Ausstattung sowie einen zusätzlichen finanziellen „German-Dream-Zuschuss".

- ein Mentoring-Programm für alle Schülerinnen und Schüler. Auf Wunsch sollen diese die Möglichkeit bekommen, eine Lehrkraft, eine Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter oder eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen als Mentor zu erhalten, mit dem regelmäßig persönliche Gespräche über Entwicklung, Weiterbildung, persönliche und schulische Ziele sowie insbesondere auftretende Probleme und deren Überwindung geführt werden.

- ein festes Stundenbudget, in dem Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler individuell fördern können, um Defizite auszugleichen oder Talente weiter zu fördern. Einseitige Bevorzugung soll dabei ausgeschlossen werden. Besonderer Einsatz bei individueller Förderung ist auch in der Bezahlung beispielsweise über Prämien zu berücksichtigen.

B. DIGITALISIERUNG DER SCHULISCHEN BILDUNG

Der digitalste Raum der bayerischen Schulen ist trotz Corona-Pandemie nach wie vor oft die Pause. Für uns ein unhaltbarer Zustand, denn digitale

Kernkompetenzen stehen jedem zu. Zum Zünden des Digital-Turbos fordern wir insbesondere an weiterführenden Schulen:

- verpflichtende Fortbildungen zur digitalen Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer, um die Grundlage für die Digitalisierung unseres Schulwesens zu schaffen. Dabei ist auch auf ausreichende Schulung datenschutzrechtlicher Gegebenheiten zu achten.

- ausreichende Betreuung von Lehrkräften bei der Nutzung und Etablierung von Soft- und Hardware. Dazu wollen wir einen bayernweiten Helpdesk für „Teams, Tablet & Lehre“ einführen, an den sich hilfesuchende Lehrkräfte wenden können.

- eine IT-Koordination mit Systembetreuung für jede Schule, die über eigenes Fachpersonal abgedeckt wird.

- die dauerhafte Bereitstellung von digitalen Lernangeboten. Dazu muss geeignete Lernsoftware bereitgestellt werden – es reicht nicht, Schulbuchinhalte 1:1 digital zu übernehmen. Wir wollen die Möglichkeit der Nutzung geeigneter Computerspiele mit Lerninhalten sowie von Learning Management Systemen schaffen.

- Bei Schulsoftware sollten vorrangig private Angebote verwendet werden, statt staatliche Doppelstrukturen zu schaffen.

- ein landesweites Kontingentsystem für Laptops oder Tablets. Der Verleih erfolgt nach einer unkomplizierten Online-Registrierung, die eine nachvollziehbare Nutzung der digitalen Hardware gewährleistet – dieses soll auch Lehrkräften offenstehen. Darüber hinaus sollen alle Lernenden und Lehrkräfte eigene Endgeräte im Unterricht nutzen können. Unsere Vision ist ein vermehrt papierfreier Unterricht ab der 8. Klasse - Schülerinnen und Schüler sollen selbstverständlich auf Wunsch weiterhin handschriftlich arbeiten können. Bei der Umsetzung sind die aktuellen pädagogischen Forschungsergebnisse zu berücksichtigen.

- die langfristige Ersetzung der Tafeln durch Smartboards - denn die Kreidezeit war gestern.

- den schnellstmöglichen Ausbau von leistungsfähigem WLAN und Breitband an allen Schulen.

- Bis zum vollständigen, flächendeckenden Breitbandausbau ist auch eine Versorgung über das LTE-Netz denkbar.

- die Bereitstellung von eduroam-Zugängen für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte.

- die Abschaffung des Handyverbots außerhalb von Unterrichtszeiten an bayerischen Schulen sowie die Einbeziehung mobiler Endgeräte in Unterricht und Prüfungen.

- Die Nutzbarmachung digitaler Chancen nicht in technischer, sondern auch in didaktischer und methodischer Hinsicht. Reiner Frontalunterricht muss der Vergangenheit angehören und neue, interaktive Lehr- und Lernmethoden zum Standard werden.

- einen „bayerischen Digitalpakt“ zur Finanzierung der Digitalisierung sowie eine Schulbauoffensive zur Sanierung unserer Schulen. Finanzielle Mittel sollen erheblich—aufgestockt werden sowie unbürokratisch und so schnell wie möglich abgerufen-werden können, damit die Umsetzung der Schuldigitalisierung nicht nur Zukunftsmusik ist. Dabei sollen nicht nur akute, sondern auch mittel- und langfristige, zukünftige Kosten berücksichtigt werden. Die finanzielle Zuständigkeit wollen wir von–kommunaler Ebene auf Landesebene verlagern, um Förderrichtlinien und Genehmigungsverfahren auch für die dringend notwendigen Schulsanierungen zu vereinfachen.

C. SCHULSYSTEM

Wir JuLis befürworten grundsätzlich das dreigliedrige Schulsystem. Trotzdem bleibt der Wechsel der Schularten an der weiterführenden Schule vielen verwehrt, was Aufstiegschancen zerstört. Deshalb wollen wir:

- den Übergang von M-Zügen der Mittelschulen in die 10. Klasse des Gymnasiums vereinfachen, z.B. durch Möglichkeit der Erlernung weiterer Fremdsprachen. Zudem sollen freiwillige Kurse in den Sommerferien zur Vorbereitung angeboten werden.

- Leistungsstarken Schülerinnen und Schüler soll es möglich sein, die 10. Klasse am Gymnasium nicht wiederholen zu müssen.

- um einer Zersplitterung der Klassenstruktur an Mittelschulen entgegenzuwirken, müssen diese nicht mehr zwingend in M- und R-Zweige unterteilt werden – stattdessen sollen Schülerinnen und Schüler in der 10. Klasse in M-Zügen gebündelt werden können.

- die Durchlässigkeit des Schulsystems an der weiterführenden Schule maximieren. Eine einseitige Fokussierung auf die Durchschnittsnote beim Übertritt auf die Realschule oder aufs Gymnasium wollen wir mit vielfältigen, jahrgangsstufenunabhängige Evaluierungsmethoden wie Aufnahmeprüfungen, Probeunterricht oder persönlichen Gesprächen ergänzen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit haben, auf eine andere Schulart, Ausbildungseinrichtung oder in eine höhere Klasse zu wechseln. Die Entscheidung darüber soll der aufnehmenden Schule obliegen.

- sämtliche Übertritte neutraler evaluieren. Dazu sollen persönliche Empfehlungen und Einschätzungen auf dem Urteil von mindestens zwei Personen beruhen, um Fehleinschätzungen zu reduzieren.

- die sog. „Schulsprengel“ abschaffen. Jedem Kind soll trotzdem ein sicherer Platz an einer Grundschule gewährleistet werden.
- das Oberstufennotensystem bereits ab der Mittelstufe an allen weiterführenden Schulen etablieren.

- den Unterrichtsbeginn an allen bayerischen Schulen auf 9:00 Uhr verschieben, der in Abhängigkeit von den ÖPNV-Fahrplänen auch geringfügig abweichen können soll. In jedem Fall soll eine Betreuungsmöglichkeit ab 7:30 Uhr gewährleistet werden.

- die Finanzierung des Schulwesens in Bayern zukünftig über ein Bildungsgutschein-System regeln, um mehr Wettbewerb an Schulen zu schaffen.

- Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, den Bildungsföderalismus zu reformieren und die Schullandschaft zu diversifizieren, indem Bund und Länder gemeinsam für ein gutes Bildungssystem sorgen. In diesem Zusammenhang wollen wir den Schulen mehr Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten geben, um mit innovativen Konzepten und eigenen Schwerpunktsetzungen beste Bildungsangebote zu machen. Dieser Wettbewerb der Ideen soll langfristig zu besseren Schulen und Konzepten führen. In diesem Zusammenhang sind bundesweit einheitliche Abschlussprüfungen, die von unabhängigen Expertenkomissionen bewertet werden, Finanzierungsmodelle von Bund und Ländern sowie eine bundeseinheitlich lehrplanmäßige Grundkonzeption nötig. Soweit es notwendig ist, sind entsprechende Kompetenzen auf die Bundesebene zu verlagern.

D. LEHRINHALTE

Von mangelhaftem Demokratiebewusstsein bis hin zum Sportunterricht sehen wir auch bei den gelehrten Inhalten einige Verbesserungsmöglichkeiten. Wir fordern:

- die Förderung von grundlegenden Lebenskompetenzen. Die Schule ist kein Ort reiner Wissensvermittlung, deshalb sollen auch wichtige Soft Skills wie Teambuilding und Feedback an unseren Schulen auf der Agenda stehen. Ab Beginn der weiterführenden Schule sollen Schülerinnen und Schüler an das Übernehmen von Verantwortung herangeführt werden, was durch das Erlernen von Organisations-, Gesprächs-, und Problemlösungskompetenz erreicht werden kann. Diesem Lernziel soll mehr Zeit im Lehrplan – auch via eigenverantwortlichem Lernen – eingeräumt werden.

- eine regelmäßige Überprüfung der Lehrinhalte und Lehrpläne auf Aktualität.

- inhaltliche Profilbildung durch ein nach Schulform und Jahrgangsstufe differenziertes Wahlpflichtsystems.

- Hier liegt die Wahl der Schwerpunktsetzung und Zusammenstellung eines dauerhaften Angebots bei den Schulen. Über die Wahlpflichtangebote hinaus sollen zusätzlich weitere freiwillige Wahlfachangebote bestehen, um eine weitere Profilbildung zu ermöglichen. Grundsätzlich wollen wir den Unterricht stärker modularisieren und flexibilisieren. Dabei sollen die MINT-Fächer durch besondere MINT-Kompetenzschulen im Rahmen der Schwerpunktbildung besonders berücksichtigt werden. Als schnell umsetzbare Flexibilisierungsmaßnahme soll es Schülerinnen und Schüler an naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasien möglich sein, in der sechsten Klasse statt der zweiten Fremdsprache das Fach Informatik zu wählen. Der Beginn der zweiten Fremdsprache rückt dann in die neunte Klasse.

- eine mündliche Klausur bzw. Schulaufgabe pro Jahr im Unterricht moderner Fremdsprachen.

- einen früheren Kontakt der Schülerinnen und Schüler mit Wirtschaft, Ausbildungsbetrieben und Hochschulen, um eine umfassende Berufsorientierung in und Selbstfindung Kooperation mit Berufsfindungszentren zu ermöglichen. Notwendig sind:

    - verpflichtende Praktika, um den Blick für die reale Berufswelt und Fächerwahl in der Oberstufe zu stärken.
    - Ein vereinfachter Zugang zu Berufs- und Studienmessen.
    - Eine Möglichkeit, Schnuppervorlesungen während der Schulzeit zu besuchen, beispielsweise nach Notenschluss.
    - Studierendenpatinnen und -paten, die als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen und einen direkten Einblick in das jeweilige Studienfach geben können.

- eine Reform des Wirtschaftsunterrichts, um selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben des Individuums zu fördern. Wir fordern:
    - Am Gymnasium soll das Pflichtfach „Wirtschaft und Recht“um die rechtlichen Inhalte entschlackt werden, die für ein ökonomisches Verständnis nicht notwendig sind. Die Grundlagen der Rechtsordnung sollen stattdessen in den Sozialkundeunterricht der Oberstufe integriert werden.
    - Bereits in der Mittelstufe sollen Unternehmensgründung, Haushalten und wesentliche wettbewerbsrechtliche Regelungen mit Praxisbezug behandelt werden.
    - einen verstärkt praktischen Wirtschaftsunterricht, der über Planspiele, Praktika, Unternehmertage und Vorträge realisiert wird. Persönliche Finanzen, Hauswirtschaft, Altersvorsorge und Vermögensaufbau sollen vermehrt in den Fokus gerückt werden. Akademische Berufe und Ausbildungsberufe sind gleichermaßen zu berücksichtigen.
    - Die Grundgedanken gelten ebenfalls für den Realschulunterricht. Hier wollen wir besondere P-Klassen (Praxisklassen) zur weiteren Berufsorientierung schaffen.
    - Die starke Berufsorientierung an Mittelschulen wollen wir durch Kurzausbildungen, Praktika und Unternehmenserfahrungen in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Unternehmen weiter ausbauen, um hier Karriereoptionen zu schaffen.
    - Die Möglichkeit eines Wahl(pflicht)fachs Unternehmertum in der an allen weiterführenden Schulen sowie als Wahlmöglichkeit in der Oberstufe für besonders interessierte Schülerinnen und Schüler, um Unternehmensgründung, Administration, Organisation, Marketing und psychologische Aspekte zu behandeln und Praxisbezüge (z.B. über landesweite Start-Up-Wettbewerbe) herzustellen.

- Eine neutrale Berücksichtigung der Vor- und Nachteile von Globalisierung, Freihandel und Ideenwettbewerb (auch im Hinblick

auf Umweltschutz und Ressourcenverbrauch) im Geografieunterricht zu berücksichtigen.

- einen deutlichen Ausbau der politischen Bildung, um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung weiter zu festigen und die Demokratie zu stärken. Notwendig sind:
    - Mehr politische Veranstaltungen während und außerhalb der Schulzeit, beispielsweise in Form von Diskussionsrunden oder Q&As mit Parteien & politischen Vertretern an allen weiterführenden Schulen insb. in den Oberstufen.
    - die Etablierung des Fachs „Politik und Gesellschaft“ mit einer Wochenstunde ab der 8. Klasse und zwei Wochenstunden in der Oberstufe. Dabei soll insbesondere die politische Bildung im Fokus stehen (grundlegende Elemente unseres demokratischen Systems, Partizipationsmöglichkeiten & Umgang mit Fake News).
    - Die Möglichkeit, über alle weiterführenden Schulen in Bayern an den Bundeswettbewerben „Jugend debattiert“ und „Jugend forscht“ teilzunehmen.
    - die Ergänzung des eurozentristischen Geschichtsunterrichts um eine internationalere Ausrichtung unter Berücksichtigung von globalgeschichtlichen Zusammenhängen ebenso wie die Behandlung von Themen über die Jahrtausendwende hinweg in die Gegenwart (z.B. Georgienkrieg, Jemenkrieg) sowie insbesondere die Geschichte von Frauen- und Minderheitsrechten. Relevante neuzeitliche Vorgänge in Europa – insbesondere die Weltkriege, Weimarer Republik und europäische Integration – dürfen dennoch nicht zu kurz kommen.

- Die Stärkung des Ehrenamts durch auf ehrenamtliche Tätigkeit bezogene Projekttage in der Unter- und Mittelstufe der weiterführenden Schulen in Kooperation mit entsprechenden Trägern. Zudem soll ehrenamtliches Engagement im Zeugnis gewürdigt werden.

- Die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ) in der 8. Klasse durchzuführen, soll flächendeckend an jeder Schule angeboten werden. Dabei unterstützen Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer geringen Stundenanzahl neben dem Unterricht soziale Einrichtungen. Die zuständigen Stellen und die Schulen sollen im Zuge dessen entsprechende Informationsveranstaltungen durchführen und mit möglichen Stellen in der Umgebung in Kontakt treten. Es soll geprüft werden, inwiefern die Teilnahme an einem FSSJ sich positiv auf die schulische Leistungserhebung auswirken könnte. Zudem soll geprüft werden, inwiefern dieses Modell auf andere

Jahrgangsstufen ausgeweitet werden kann. Dabei muss eine positive Beeinflussung der Noten in der gymnasialen Oberstufe ausgenommen sein.

- Zudem soll an Schulen pro Schuljahr ein Projekttag stattfinden, an den Vertreterinnen und Vertretern von Rettungs- und Hilfsorganisationen (z. B. THW, Rettungsdienst, Polizei, Bundeswehr, Feuerwehr) die entsprechende Einrichtung besucht wird. Dabei soll je nach Jahrgangsstufe eine andere Organisation behandelt werden, um Kapazitätsüberlastungen der Externen zu vermeiden. Denkbar ist dabei jedoch insbesondere, dass verschiedene Jahrgangsstufen eine Einrichtung mehrmals besuchen, um beispielsweise in einer niedrigeren Jahrgangsstufe einen groben Überblick zu erhalten und ein paar Jahre später ihr Wissen zu vertiefen.

- die Ersetzung des Religionsunterrichts an allen bayerischen Schulen durch wertevermittelnden Ethikunterricht.

- einen stärkeren Fokus auf digitales Arbeiten durch Miteinbeziehung von 10-Finger-Schreiben.

- eine verbesserte Medienkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler. Dazu sollen frühzeitig die nötigen Kompetenzen für die Prävention von, den Schutz vor und den Umgang mit volksverhetzenden, jugendgefährdenden, missbrauchsdarstellenden und anderweitig illegalen oder gefährlichen Inhalten im digitalen Raum vermittelt werden.

- eine Reform des Sexualkundeunterrichts. Dieser soll regelmäßig und verpflichtend über die gesamte Schulzeit stattfinden und insbesondere Folgendes enthalten:
    - Fragen der sexuellen Identitätsfindung, die Abwendung von sämtlichen
      Stigmata sowie ein verstärkter Fokus auf die Gleichwertigkeit aller
      sexuellen Orientierungen.
    - Aufklärung insb. über Gefahren von und Realitätsverlust durch Pornografie, sexuell übertragbare Krankheiten auch außerhalb von HIV, Schwangerschaft & Schwangerschaftsabbrüche und verschiedene Kontrazeptionsmethoden. Unser Ziel ist, dass Jugendliche selbstbestimmt über die Verhütungsmethode entscheiden können.
    - eine intensivierte Aufklärung über sexuelle Grenzüberschreitungen,
      übergriffiges Verhalten und die Bedeutung von Sexual Consent.

    - Wir fordern weitergehend eine verstärkte Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen an Schulen sowie Weiterbildung der entsprechenden Lehrkräfte, um einen qualitativ hochwertigen Sexualkundeunterricht zu ermöglichen.

- Das Thema Gesundheit im Schulunterricht stärker zu berücksichtigen. Dazu möchten wir die Themen Gesundheit und Gesundheitsprävention als Bildungsziele im BayEUG festschreiben Insbesondere die Themen "Mental Health" sowie auch Fragen der Organ- und Stammzellenspende müssen ausführlicher beleuchtet werden. Beispielhafte Wahlmodule im Bereich der Gesundheitsprävention sowie Vertiefungen zum Thema gesunder Ernährung begrüßen wir explizit.

- einen effektiveren Sportunterricht durch Wahlmöglichkeiten der Sportart bereits ab der Mittelstufe sowie mehr tatsächliche Bewegungszeit durch effizientere Unterrichtsgestaltung.

- verpflichtenden Schwimmunterricht an Grundschulen im Rahmen des Sportunterrichts sowie Aufklärung über Gefahren des Schwimmens in natürlichen Gewässern.

- einen verpflichtenden KZ-Besuch für alle weiterführenden Schulen. Um Schülerinnen und Schüler auch das lebendige, jüdische Leben in Bayern nahezubringen, befürworten wir des Weiteren auch Synagogenbesuche und andere Austausche mit jüdischen Einrichtungen.

E. EIGENVERANTWORTLICHKEIT DER SCHULEN

Für eine langfristige Anhebung der Qualität unserer Schulen benötigen diese mehr eigenen Freiraum. Wir fordern:

- freie Budgets für mehr Freiheit. Grundsätzlich soll die Budgethoheit in die Hand der Schulen gelegt werden.

- ausreichenden finanziellen Spielraum für die Schulen, der in jedem Fall ausreichende Kostendeckung zur Erfüllung der wesentlichen bildungspolitischen Aufgaben gewährleisten muss. Die konkrete Budgethöhe richtet sich nach tatsächlichem Bedarf für Personal.

- Die konkrete Budgethöhe muss anhand der Schulart, der besonderen Bedürfnisse und der konkreten Situation der Schule festgelegt werden. Wichtig ist uns besonders, dass Sondergelder und Förderungen

für Schulen mit schwierigen Ausgangslagen aufgesetzt und gewährt werden. Die Höhe soll sich nach Sozialindex und Förderbedarf richten.

- ein Innovationsbudget zur zweckfreien Verfügung, sodass Schulen unbürokratisch individuelle Projekte voranbringen und Schwerpunkte setzen können. Selbstverständlich soll ein Missbrauch durch grundlegende Richtlinien verhindert werden.

- eine Befreiung der Kommunen von der Finanzierung der Schulen. Finanzieller Aufwandsträger soll zukünftig der Freistaat sein.

- eine Möglichkeit für Schulen, ihr Budget durch Sparmaßnahmen anwachsen zu lassen, um teurere Projekte zu finanzieren. Spenden sollen ebenfalls angenommen werden können.

- eine grundlegende Kontrolle des Finanzverhaltens der Schulen durch unabhängige Finanzaufsichten, jährliche Rechenschaftsberichte und eigenem verwaltungs- und finanzrechtlichem Personal. Darüber hinaus sollen regelmäßige transparente Leistungsvergleiche der Schulen stattfinden.

- mehr Eigenverantwortung der Schulen hinsichtlich Personalgestaltung.

- die Möglichkeit selbstständiger Lieferverträge vonseiten der Schulen bei Ausstattung und Lehrmitteln.

F. WELTBESTES PERSONAL FÜR WELTBESTE BILDUNG

Lehrkräfte haben von Wissensvermittlung bis hin zu individueller Persönlichkeitsförderung vielfältige Schlüsselrollen inne. Um unserem Anspruch der weltbesten Lehrkräfte gerecht zu werden, wollen wir:

- das Lehramtsstudium folgendermaßen reformieren:
    - die ersten drei Semester als grundsätzliche Orientierungssemester, in denen der Fokus auf der gewählten Fächerverbindung sowie pädagogisch-psychologischen Inhalten liegt. Erst danach erfolgt die Wahl der Schulart.
    - Mehr Praxismöglichkeiten in Form studienbegleitender Praktika, bei denen mindestens an einem Tag pro Woche ein Semester lang die jeweiligen Fächer unterrichtet werden.
    - mehr Praxisbezug durch die Option eines duales Studiumssystems an staatlichen Lehrerbildungsakademien schaffen.

- eine „Exit-Strategie“ für Lehramtsstudierende einführen: Wir wollen die Möglichkeit schaffen, einen anderen Beruf nach Beenden des Studiums zu ergreifen. Lehramtsstudierende sollen zusätzlich zum Staatsexamen durch das Absolvieren zusätzlicher Module unkompliziert einen Bachelorabschluss erlangen können.
- Das Referendariat in Module umstrukturieren, welche individuelle Begebenheiten insbesondere bei Quereinsteigern berücksichtigen.

- die Verbeamtung von Lehrkräften im Freistaat abschaffen:
  - Das zukünftige Gehalt von Lehrkräften im Anstellungsverhältnis wird als Arbeitslohn ausgehandelt, darf jedoch ein gleichstufiges Beamtengehalt nicht unterschreiten.
  - Durch Erhöhung der besonderen Leistungsbezüge werden Anreize für qualitativen Unterricht geschaffen. Unser langfristiges Ziel ist eine leistungsgerechte Bezahlung unserer Lehrkräfte.
  - Wir wollen das Einstiegsgehalt für Grund- und Mittelschullehrkräfte auf A 13 anheben.
  - Auch nach Abschaffung der Verbeamtung soll eine Regelung bestehen, durch die Lehrkräfte eine angemessene politische Neutralität zu gewährleisten haben.

- Quereinstieg aktiv ermöglichen und fest im Schulsystem etablieren.
  - Beim Wahl(pflicht)unterricht erfolgt die Qualifikation durch ein ergänzendes Aufbaustudium auf dem entsprechenden Fachgebiet.
  - Beim unterrichtsergänzendem Unterricht sollen Quereinsteiger:innen ohne zusätzliche Qualifikationen fachspezifisch unterrichten können.
  - Quereinstieg ins Mittelschullehramt aus anderen Lehrämtern soll ermöglicht und durch ein umfassendes Beratungsprogramm etabliert werden.
  - perspektivisch soll der Quereinstieg auch in die Schulleitung ermöglicht werden.
  - Ausländische Lehrkräfte sollen deutlich verbesserte Möglichkeiten über den Quer- und Seiteneinstieg erhalten, an den verschiedenen Schularten einzusteigen.
  - An den Universitäten sollen flexible Wechselmöglichkeiten für den Quereinstieg in Lehramtsstudiengänge geschaffen und die Anrechnungen von Leistungen unkompliziert ermöglicht werden.

- verpflichtende und regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte insbesondere zu Inklusion, psychischer Gesundheit, Sensibilisierung für Diskriminierungserfahrungen, individueller Sprachförderung und Chancengerechtigkeit.

- die gesellschaftliche Anerkennung von Lehrkräften und ihrer Bedeutung fördern.

G. NULL TOLERANZ FÜR MOBBING

Mental Health muss auch und gerade im Bildungsbereich in den Fokus rücken. Es ist inakzeptabel, wenn Kinder schutzlos sozialer Gewalt ausgesetzt sind und dies ohne Konsequenzen bleibt. Wir fordern daher eine Null-Toleranz-Strategie gegen Mobbing:

- Lehrkräfte sollen gezielt, verpflichtend und regelmäßig in der aktiven Erkennung und Bekämpfung von Mobbing sowie im Umgang mit Täterinnen bzw. Tätern und Opfern geschult werden.

- Es sollen regelmäßig Aufklärungsveranstaltungen an Schulen stattfinden, in denen Mobbing thematisiert und dagegen vorgesorgt wird. Hierzu sollten periodisch auch alle Eltern eingeladen werden.

- Bei Mobbing dürfen die Augen nicht mehr verschlossen bleiben, insbesondere muss in Zusammenarbeit mit den Schulpsychologinnen und Psychologen und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern das Gespräch mit den Mobbern gesucht werden. Zudem sind in schweren Fällen stets die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch mit ihm oder der Lehrkraft einzubestellen, in dem auch über die Prävention von Mobbing zuhause aufgeklärt wird. In schweren Fällen ist je nach Einzelfall ein Verweis zu erwägen.

- Bei besonders schweren Fällen von Mobbing, insbesondere solche, die mit körperlicher Gewalt, sexuellen Übergriffen oder der Verbreitung von Nacktfotos einhergehen, ist die Staatsanwaltschaft einzuschalten, welche Ermittlungen durchführt und bei entsprechendem Tatverdacht ein Jugendstrafverfahren beim Jugendgericht einleitet.

- Mobbing findet auch außerhalb des Schulgeländes, etwa im Internet, statt. Deshalb soll ein Online-Formular (Kummerkasten) eingerichtet werden, über den anonym entsprechende Vorfälle zum Schulpsychologen/zum Sozialpädagogen gebracht werden können.

- Im Sportunterricht sollen nach Möglichkeit getrennte Einzelumkleide- und Duschkabinen installiert werden.

- Jede Schule soll Auszeichnungen zur Zivilcourage vergeben können, mit denen z.B. Schüler geehrt werden, die einem Mobbing-Opfer zur Hilfe gekommen ist. Diese Auszeichnungen werden im Zeugnis vermerkt.

H. TEILHABE UND MITSPRACHE

Zur Verbesserung der reellen Einbringungs- und Partizipationsmöglichkeiten für dieSchülerinnen und Schüler fordern wir:

- ein aktives und passives Wahlrecht für alle Schülerinnen und Schüler bei Jahrgangsstufensprecher- und Schülersprecherwahlen sowie die Möglichkeit eines konstruktiven Misstrauensvotums.

- passives Wahlrecht für alle Schülerinnen und Schüler bei Kreis-, Bezirks- und Landesschülersprecherwahlen.

- Eine Drittelparität (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern) im Schulforum mit vollem Einzelne Personengruppen sollen kein Vetorecht innehaben. Entscheidungen des Schulforums sollen der Schülerschaft bekannt gegeben und über die Schulwebsite veröffentlicht werden.

- die Verpflichtung der Schulen, auf umfassende Information über Interessensvertretungen und politische Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler hinzuwirken.

- mehr Mitspracherechte der Schülerinnen und Schüler bei Haushalts- und Budgetentscheidungen.

- finanzielle Mittel für SMV-Gruppen.

- die Etablierung einer offenen Feedbackkultur der SMV gegenüber der Schulleitung, ohne dass diese Nachteile (z.B. schlechtere Noten) daraus ziehen.

- Mitspracherechte und Abstimmungen (z.B. über Ausflugsziele) bereits in der Grundschule.

II. BERUFLICHE BILDUNG

Weltbeste Bildung endet nicht nach der Schule. Wir JuLis bekennen uns klar zur Gleichwertigkeit von Ausbildung und Studium. Wir wollen eine moderne, zukunftsfähige und attraktive Berufsausbildung in Bayern, die das jungen Menschen beste Voraussetzungen bietet – egal, welchen individuellen Lebensweg sie einschlagen. Wir fordern:

A. BERUFLICHE AUSBILDUNG

- den Einzug des digitalen Zeitalters in alle Ausbildungen. Deshalb müssen digitale Kernkompetenzen, konkretes Prozess- und Systemverständnis und Fertigkeitsweitergabe im Rahmen berufsspezifischer Wissens- und Fertigkeitsvermittlung verstärkt gelehrt werden.

- Bildungs- und Weiterbildungsbarrieren abbauen und informell erworbenes Wissen zertifizierbar machen. Das System der beruflichen Bildung stellt für Menschen mit niedriger formaler Qualifikation eine viel zu hohe Einstiegshürde dar, die wir über die Erlangung eines Berufsschulabschlusses auch über Berufserfahrung verringern wollen. Dies ist an eine praktische Prüfung zu knüpfen, deren Kriterien von den Kammern der jeweiligen Berufsgruppe aufgestellt werden.

- den Ausbau der dualen Ausbildungen und Studiengänge, um jeden Ausbildungsweg auch im Hinblick auf die Kombination zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung gleichermaßen zu fördern.

- die freie Wahl von Ausbildungsberuf und Ausbildungsstandort durch Azubis.

- einen Ausbau der Teilzeitausbildung – Ausbildungen müssen genau so flexibel und individuell sein wie die Lebensentwürfe der Azubis. Kleine und mittlere Unternehmen sollen für Teilzeitausbildungen bezuschusst werden.

- die Möglichkeit der Ausbildungsverkürzung von einem halben Jahr in allen Ausbildungen sowie einer vorzeitigen Zulassung zu den Abschlussprüfungen nach Hälfte der Ausbildungsdauer. Darüber sollen die zuständigen Stellen auf Grundlage der Zwischenprüfungen, eines persönlichen Gesprächs und nach Anhörung von Berufsschule und Ausbildungsbetrieb entscheiden.

- die Möglichkeit einer Befreiung vom Besuch der Berufsschule nach Bestehen eines entsprechenden Tests, der einmal vor Beginn der

Ausbildung oder nach einem Jahr Berufsschule (auch nach Nichtbestehen) absolviert werden kann.

- eine Erleichterung der Anrechnungen, indem bereits erworbene theoretische oder praktische Qualifikationen auf vergleichbare Berufsschulfächer bzw. Berufspraktikaanrechenbar sind.

- die Öffnung von Stipendien der politischen Begabtenförderungswerke auch für Azubis sowie eine verstärkte Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den politischen Begabtenförderungswerken auf dem Bereich der politischen Weiterbildungsangebote.

B. BERUFSSCHULE

- eine Investitionsoffensive für unsere Berufsschulen. Sanierungsstau und mangelnde Digitalisierung aufgrund von fehlenden Ressourcen sind für uns ein unhaltbarer Zustand.

- eine umfassende Digitalisierung der Berufsschulen. Dazu wollen wir:
    - flächendeckendes WLAN und Breitband in allen Berufsschulen und eine bedarfsgerechte Ausstattung mit technischen Geräten.
    - ein umfassendes Förderprogramm vonseiten des Freistaats für die infrastrukturelle und technische Ausstattung von Berufsschulen.
    - Die Digitalisierung der Lehrmittel durch digitale und innovative Lernangebote und Lernplattformen, auf denen Lehrinhalte rund um die Uhr verfügbar sind.
    - eduroam-Zugänge für Berufschülerinnen und -schüler und Lehrkräfte an allen Berufsschulen schaffen.

- eine verbesserte Individualisierung der beruflichen Bildung durch Zusatzangebote an Berufsschulen, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden können. Eine umfassende Modularisierung hingegen lehnen wir ab.

- eine Umstrukturierung der Lehrpläne. Wir fordern:
    - eine regelmäßige Überprüfung der Lehrpläne und Lehrinhalte auf Aktualität und praktische Nutzbarkeit.
    - die Abschaffung des Religionsunterrichts an Berufsschulen.
    - den Entfall des Sportunterrichts, wo er nicht für die Ausbildung von Relevanz ist.
    - die Vermittlung von unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten, um bereits in der Ausbildung die Tür zur Gründung zu öffnen.

    - die Autonomie der Berufsschulen, Entscheidungen über die Einbeziehung nicht berufsrelevanten Kompetenzen zusammenhängenden Fächern zu treffen.
    - eine deutliche Thematisierung der lebenslangen beruflichen Fort- und Weiterbildung.

- Die Möglichkeit einer ergänzenden pädagogischen Ausbildung für Meister oder anders Qualifizierte, um als Quereinsteiger die Tätigkeit als Berufsschullehrkraft zu ermöglichen. Ähnliche Anreize sollen ebenfalls für andere Lehrkräfte, Pensionäre und Teilzeitlehrkräfte geschaffen werden, um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken.

- eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Betrieb, wozu der Berufsschulbeirat gestärkt werden soll.

C. MEISTERAUSBILDUNG

- die Gleichwertigkeit von Meister und Master. Deshalb wollen wir den Meister in allen Berufen kostenfrei machen. Die anfallenden Kosten übernimmt der Freistaat.

- den antiquierten Meisterzwang abschaffen.

- Eine unbürokratische Kostenübernahme der Lehrkosten vonseiten des Landes.

D. RAHMENBEDINGUNGEN UND LEBENSQUALITÄT

- eine Förderung der Schaffung von Wohnraum für Azubis bis hin zu Azubi-Wohnheimen, die durch die Kammern gefördert werden, in Ballungszentren ähnlich der Förderung für Studentenwohnheime.

- die Festlegung einer Mindestvergütung in Bayern bei sämtlichen Ausbildungsberufen, die nicht vom BBiG gedeckt sind (insb. im Pflege-, Gesundheits- und Erziehungswesen).

- eine Förderung von Ausbildungskooperationen, um Kinderbetreuung, Homeoffice, flexible Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten zukünftig noch weiter in der beruflichen Bildung zu verankern.

III. AKADEMISCHE BILDUNG

Hochschulen und Universitäten sind Schmiede und Treiber von Innovation und Fortschritt. Wir brauchen exzellente akademische Bildung – von der Wissensvermittlung bis hin zur Hochschulverwaltung. Letztendlich muss auch Chancengerechtigkeit an allen Unis von zentraler Bedeutung sein. Wir fordern:

A. INDIVIDUALITÄT

- die Einführung der Möglichkeit eines „studium generale“ zur Orientierung imersten Semester, bei dem auch geistes- und naturwissenschaftliche Veranstaltungen gemischt werden können.

- keine Anwesenheitspflicht in Vorlesungen und anderen nicht diskursiven Veranstaltungen.

- die Realisierung von Teilzeitstudiengängen für so viele Studiengänge wie möglich und entsprechende Ermäßigung der Studiengebühren für Teilzeitstudierende. Auf Bundesebene soll sich der Freistaat für eine Berücksichtigung im BAföG einsetzen.

- flächen- und bedarfsdeckende Kinderbetreuungsangebote an jeder bayerischen Hochschule, die alle für ein Studium wichtigen Uhrzeiten berücksichtigen.

- zeitliche Freiräume in den Studienplänen, um eine individuelle Profilbildung der Studierenden zu ermöglichen und damit einhergehende verbesserte Gestaltungsfreiheit bei Schwerpunkt- und Nebenfächerwahl.

- die Entzerrung von Klausurenphasen durch angemessene Prüfungslasten, z.B. durch Midterm-Prüfungen und die Möglichkeit, jede regulär angebotene Prüfung mindestens zu zwei Terminen im Semester ohne Nachteil ablegen zu können. Gleichzeitig soll die Anzahl der Prüfungen, die als Voraussetzung das vorherige Erbringen anderer Prüfungsleistungen beinhalten, minimiert werden.

- die Möglichkeit eines Auslandssemesters in jedem Studiengang sowie eine großzügige Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen an bayerischen Hochschulen.

- die Ermöglichung von nachgelagerten Studiengebühren.

- vereinfachte Voraussetzungen für private Stipendienprogramme.

- die Schaffung von mehr eigenständigen Außenstellen von Universitäten und Fachhochschulen insbesondere in den ländlichen Räumen.

- die Schaffung von frei zugänglichen, kostenlosen Onlinebibliotheken sowie die Ausweitung bestehender Angebote.

- einen deutlichen Ausbau von Hybridlehre und eine vermehrte Bereitstellung von Massive Open Online Courses (MOOCs).

B. BACHELOR UND MASTER

- die Anpassung von Bachelorstudiengängen an internationale Ansprüche durch Erhöhung der Regelstudienzeit auf mindestens acht Semester und eine Verringerung der Regelstudienzeit des Masters.

- den Ausbau der Kapazitäten der Masterstudiengänge, um möglichst vielen Bachelor- Absolvent:innen ein Masterstudium zu ermöglichen. Trotzdem müssen Bachelorabschlüsse durch verbesserte Studienordnungen zu tatsächlich berufsqualifizierenden Abschlüssen werden.

C. LEHRE

- verpflichtende und regelmäßige didaktische Schulungen aller Dozentinnen und Dozenten.

- bayernweit einsehbare transparente Lehrevaluationen für alle Lehrveranstaltungen, bei deren Ausarbeitung die Studierendenvertretungen beteiligt werden. Die Evaluationsergebnisse sollen sich in der Besoldung und ggf. finanziellen Ausstattung der Lehrstühle widerspiegeln.

- eine Sonderförderung, mit der jährlich die besten Konzepte in der Lehre honoriert werden.

- die Schaffung von Lehrprofessuren und Freisemester auch für Lehre.

- die Abschaffung von Konkordatslehrstühlen an staatlichen Hochschulen.

- die Einführung von Rahmenaspekten und Methoden von Schwangerschaftsabbrüchen als Pflichtinhalt im Humanmedizinstudium an allen staatlichen und nichtstaatlichen Universitäten in Bayern. Zusätzlich möchten wir Initiativen fördern, die Medizinstudierenden diese Thematik auch mit Praxisbezug näherbringen.

D. AUTONOMIE

- mehr Autonomie für Hochschulen und Universitäten bei der inhaltlichen Profilbildung, um eine Schwerpunktsetzung zu ermöglichen und international wettbewerbsfähig zu werden.
- Die Möglichkeit zur Einführung von Globalhaushalten durch die Hochschulen, die diesen weitgehend zur freien Verfügung stehen und über eine Mittelverteilung intern unter Einbeziehung der Studierendenvertretungen frei geregelt werden. Die Budgethöhe richtet sich nach Absolventenzahl und weiteren Kriterien.
- die Möglichkeit der Übertragbarkeit von Haushaltsreserven ins nächste Haushaltsjahr.
- mehr Konkurrenz im Bereich der vom Studentenwerk angebotenen vorgelagerten Dienstleistungen durch Öffnung für private Anbieter (insb. im Bereich der Verpflegung) sowie eine getrennte Ausschreibung der Kernaufgaben des Studentenwerks und Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft.

E. STUDIERENDENVERTRETUNG

- mindestens zwei Studierende in jedem Hochschulgremium.

- Die Besetzung aller Gremien, die über grundlegende finanzielle Fragen sowie Lehr- und Studienbedingungen entscheiden, zur Hälfte mit Studierenden. Diese Gremien sollen nicht durch die Hochschulleitung überstimmt werden können.

- Studentische Vizepräsidentinnen bzw. Präsidenten im Präsidium einer Universität oder Hochschule schaffen.

- eine verbesserte Finanzierung der Studierendenvertretungen sowie die Möglichkeit des Status einer rechtsfähigen Körperschaft ohne Zwangsmitgliedschaft jedes Studierenden.

11. DIGITALIZE BAVARIA

Wir wollen zukunftsfähig werden und sein. Damit uns das gelingt, hat die umfassende Digitalisierung unseres Freistaats höchste Relevanz. Sowohl wirtschaftlicher und individueller Wohlstand, als auch internationale Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sind untrennbar mit modernsten Methoden und gleichermaßen Infrastruktur verbunden. Wir wollen WLAN und 5G, egal wer du bist und wo du bist. Denn auch das persönliche Leben profitiert stark von vorhandener Infrastruktur bis hin zu einer digitalisierten und bürgerfreundlichen Verwaltung.

KONKRET FORDERN WIR:

A. AUTONOMIE

- Die Einführung eines Digitalisierungsministeriums, das seinem Namen gerecht wird. So verbessern wir die Koordination und schaffen klare Verantwortlichkeiten.

- Eine Ausbauoffensive beim Breitbandausbau. Den bayerischen Daten-Highway schaffen wir durch flächendeckenden Glasfaserausbau – und erfüllen so einen Grundversorgungsauftrag:
    - Die Finanzierung des Glasfaserausbaus in Regionen, welche Wirtschaftlichkeitslücken aufweisen, soll angelehnt an das Graue-Flecken- Förderprogramm auf Bundesebene – welches die Versorgung solcher Landkreise, Kommunen oder Privathaushalte regelt, die eine Förderfähigkeit nachweisen – von staatlicher Seite bezuschusst werden.
    - Nach Möglichkeit sind die geschlossene Bauweise zu bevorzugen sowie
      bestehende Verteilerkästen weiterhin zu nutzen.
    - Die Förderung von Vectoring lehnen wir ab.

- Den beschleunigten Ausbau des Mobilfunknetzes. Guter Empfang und gute Datenabdeckung sollen an Bushaltestellen, Bahnstationen, öffentlichen Einrichtungen und Plätzen sowie frequentierten Verkehrsstrecken zur Selbstverständlichkeit werden. Unsere Vision ist ein Bundesland mit 5G an jeder Milchkanne.
- Die Etablierung von digitalen Freiheitszonen („Bavarian Valleys“) als Sonderwirtschaftszonen nach dem Vorbild des Hightech-Clusters in Garching.

B. SMART CITIES

- Die Einführung von Sensoriksystemen zur Bedarfserkennung der Beleuchtung im öffentlichen Raum. So kann die Beleuchtung gedimmt oder abgeschalten und somit die Lichtverschmutzung reduziert werden, wenn niemand unterwegs ist.

- Eine Förderung von intelligenten Müllfahrzeugen, die eine effiziente Routenplanung durch Auslastungsanzeigen von Müllcontainern ermöglichen.

- ein Smart-Parking-Konzept, das eine Anwendung mit offener API zur Abrufung von Parkhaus-, Tiefgaragen- und Parklückenbelegungen für Verkehrsteilnehmer ermöglicht. Private Anbieter sollen ihre Parkmöglichkeiten, verbunden mit Preis- und Belegungsdaten, dort ebenfalls unkompliziert anbieten können. Auf öffentlichen Parkplätzen in urbanen Regionen soll die nötige Hardware angeschafft werden.

- Die Erprobung von öffentlichen Anschlussstellen für das Vehicle-to-grid-Konzept (V2G), um in den Batterien von nicht genutzten Elektro- oder Hybridfahrzeugen gespeicherte Energie in das Stromnetz einspeisen zu können. Den Einspeisenden soll dabei eine marktgerechte Vergütung zukommen.

- Die Förderung des Digital Emergency Managements in Bayern. Dabei sorgen smarte Einsatzfahrzeuge z.B. im Rettungsdienst oder bei der Feuerwehr für eine direkteKommunikation zwischen Einsatzfahrzeug und Leitstelle, wobei sämtliche relevanten Informationen, Ansprechpartner und exakte Geodaten direkt ins Fahrzeug übermittelt werden können.

- Eine verstärkte Nutzung von Crowdsourcing über eine eigene Plattform in bayerischen Städten:
- von Schlaglöchern bis hin zu kaputten Spielplatzgeräten sollen Probleme schnell und unkompliziert über Instant-Mängelmeldungen an die Verwaltung gemeldet werden.
- Bürger, Unternehmen und die Stadt können selbst Angebote einstellen und auf Dienstleistungen anderer zugreifen, wodurch die Plattform zur Dienstleistungsplattform wird. Darüber hinaus soll eine Nutzung für Ehrenamtliche attraktiv gestaltet werden, um zum einen Vernetzung und zum Anderen erhöhte Sichtbarkeit vom sozialen Engagement zu erzeugen.

C. SOFTWARE

- Wir sprechen uns für den transparenten und effizienten Einsatz von OpenSource aus. Konkret fordern wir:
    - die Unterstützung von verbreiteten Open-Source Projekten mit finanziellen Mitteln sowie staatlichen Zertifizierungen und transparentem Schwachstellen-Management mit Bug-Bounty-Programm.
    - die Verwendung von Open-Source bei an die Bürgerinnen und Bürger gerichtete Software, welche Nutzerdaten verarbeitet, sowohl im Frontend als auch im datenverarbeitungsrelevantem Backend.
    - die Ausstattung von Unternehmen im Bereich Technik und Software im Bereich der kritischen Infrastruktur (KRITIS) mit zertifizierten OpenSource-Programmen, um hier Cyberangriffen bestmöglich vorzubeugen.
    - Die Beschleunigung der Digitalisierung interner Prozesse ohne Internet-Zugang, beispielsweise durch den Einsatz von zertifizierten proprietären Lösungen.

D. VERWALTUNG 4.0

- die Verwirklichung des eGovernments in allen Städten und Gemeinden. Dazu wollen wir:
    - eine vollständig papierlose Kommunikation sowie die Digitalisierung sämtlicher Dazu wollen wir verstärkt auf Konzepte wie E-Akte und E-Laufmappe setzen und die IT-Infrastruktur der Behörden an diese Nutzungsformen anpassen.
    - Sämtliche Behördengänge, für die die Anwesenheit der Bürger nicht zwingend erforderlich ist, sollen digital erledigt werden können. Von der Geburtsurkunde bis hin zum Führerschein setzen wir uns für eine vollständige digitale Antragsstellung und Beibringung von Dokumenten ein. Ziel ist das No-Stop-Government.
    - ein bayernweites digitales Bürgerportal, das allen Kommunen und Bürgern für sichere Verwaltungsvorgänge und Kommunikation zur Verfügung steht. Damit gelingt es, Faxgeräte und Papier zügig durch eine rechtssichere Kommunikation zu ersetzen. Denkbar ist in diesem Rahmen einBürgerserviceportal, in der relevante Lebenstransaktionen auf freiwilliger Basis hinterlegt und unkompliziert von den zuständigen Behörden genutzt werden können. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die bereits in der BayernApp vorhandenen, dahingehenden Ansätze.

- den einheitlichen Behördenruf bzw. die Bürger-Hotlines um eine Online-Präsenz in Form eines parallel erreichbaren Chatrooms erweitern, worüber auch Auskunft zu Behördengängen und Prozessen der kommunalen Verwaltung erteilt werden soll.
- Art. 3a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) reformieren, um bürokratische Schranken bei der Übermittlung elektronischer Daten abzubauen.
- mobiles Arbeiten und HomeOffice in der Verwaltung fördern, indem der Arbeitsplatz mit allen benötigten IT-Tools ausgestattet wird. Außerdem setzen wir auf ein Smart-Office-Konzept inklusive Desk-Sharing, um Kosten zu sparen.
- das bayerische E-Government-Gesetz (BayEGovG) reformieren.

E. DATENSCHUTZ

Der Freistaat Bayern steht in der Pflicht, verantwortungsvoll mit den Daten seiner Bürger umzugehen. In der Verwaltung sind deshalb Daten nur gesetzeskonform zu verwenden und mit entsprechender Technik vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Deshalb fordern wir:

- eine Risikoanalyse sowie die Umsetzung eines entsprechenden Sicherheitskonzepts, bei welchem Integrität und Vertraulichkeit zu priorisieren sind. Personal mit Zugriff zu personenbezogenen Daten soll gegen Social-Engineering-Angriffe geschult werden.

- die Ausstattung von Mailzugängen und Infrastrukturkomponenten in der Verwaltung durch Bayern-PKI-Zertifikate, die den Anforderungen für fortgeschrittene elektronische Signaturen nach SigG entsprechen. Interne Kommunikation soll mit bereitgestellten Keys verschlüsselt und nach Möglichkeit signiert werden, wohingegen ausgehende elektronische Kommunikation zu signieren und nach Möglichkeit bidirektional asymmetrisch zu verschlüsseln ist (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung).

- Die Angleichung des Art. 36 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) an die bundesgesetzliche Regelung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG). In einem Informationsfreiheitsregister sollen alle Antworten auf Bürgerfragen anonymisiert veröffentlicht werden.

- eine Überprüfung der IT-Sicherheit jeder Kommune, Bezirksverwaltung und Behörde durch das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (LSI). Das LSI soll entsprechende Mindeststandard definieren, die sich am IT-Grundschutz des BSI

orientieren. Ebenso soll die Überprüfung nicht auf Grundlage einer Selbsteinschätzung, sondern einer Überprüfung vor Ort stattfinden.

- eine „Sandbox“ für digitale Initiativen. In dieser sollen bspw. Anwendungen oder Websites mit reduzierten rechtlichen Anforderungen in sicherem und überwachtem Umfeld geprüft und erprobt werden können.

- Darüber hinaus soll dem Datenschutz grundsätzlich bei allen digitalen Initiativen des Freistaats hohe Priorität eingeräumt werden – von smarten Energienutzungssystemen bis hin zu Lernplattformen an Schulen.

12. FÜR EINEN GESUNDEN FREISTAAT

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat uns die Defizite unseres Gesundheitssystems aufgezeigt – die gravierende Überlastung unseres Personals und eine viel zu langsam fortschreitende Digitalisierung gehören dabei zu den dringendsten Problemen, an denen unsere Versorgung krankt. Wir Junge Liberale Bayern erkennen die essentielle Bedeutung unseres Gesundheitssystems für die Ermöglichung individueller Entfaltung an und möchten dafür zukunftsfähige Rahmenbedingungen schaffen.

KONKRET FORDERN WIR:

A. ALLGEMEINES

- Gesundheit in allen legislativen Bereichen stärker zu berücksichtigen. Dazu möchten wir eine Gesundheitsverträglichkeitsprüfung einführen, die die gesundheitlichen Auswirkungen von normativen Grundlagen und Maßnahmen evaluiert und somit einer zukünftigen Mehrbelastung unseres Gesundheitssystems vorbeugt.

- Die industrielle Pflege- und Gesundheitswirtschaft in Bayern zu stärken. Nicht nur stellt diese einen relevanten Wirtschaftsfaktor für

den Freistaat dar, sie trägt auch maßgeblich zur ständigen Behandlungsinnovation unseres Gesundheitswesens bei. Wir möchten Bayern hier als Global Player etablieren: Dazu brauchen wir eine Fachkräfte-Offensive für die Bereiche der Medizintechnik, Biotechnologie und E-Health und möchten mehr Wagniskapital für die Start-Up-Szene schaffen.

- Lieferkettenabhängigkeiten im Gesundheitswesen zu überprüfen. Schutzausrüstung, Medikamente und technische Ausstattung unserer medizinischen Einrichtungen kommen zu großen Teilen aus dem Ausland – hier braucht es eine flächendeckende Analyse auf Schwachstellen und volatile Lieferketten, um Lieferschwierigkeiten und damit Materialmangel bei globalen Krisen zu vermeiden. Dabei sollte besonders beachtet werden, in welchem Rahmen PSA (Persönliche Schutzausrüstung) für den Kathastrophenfall/im Fall eines vermehrten Auftretens von Erkrankungen oder einem MANV (Massenanfall von Verletzten) bevorratet wird und unter welchen Umständen ein Reserveaustausch zwischen Landkreisen mit unterschiedlichen Bedarfslagen stattfinden kann.

- Mehr Transparenz für Patientinnen und Patienten. Wir begrüßen die Einrichtung des IQTIG (Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen) auf Bundesebene und setzen uns auch auf bayerischer Ebene für Maßnahmen ein, welche die Behandlungsqualität in Gesundheitseinrichtungen für Patienten transparenter gestalten.

- Blutspenden attraktiver zu machen. In Bayern herrscht ein erheblicher Mangel an Blutkonserven. Um insbesondere Berufstätigen das Blutspenden zugänglicher zu machen, soll der Blutspendedienst des BRK auch vermehrt Termine am Wochenende anbieten. Eine finanzielle Entlohnung für das Blutspenden könnte eine weitere, attraktivitätssteigernde Maßnahme darstellen. Auch die Registrierung als Stammzellen- und Organspender wollen wir niedrigschwelliger gestalten.

- Wundmanagement in Pflegeheimen zu verbessern. Wir fordern den vermehrten Einsatz von Wundmanagerinnen und Wundmanagern in Pflegeheimen sowie einen Ausbau der Fortbildungsseminare zum Thema modernes Wundmanagement.

- Den sog. Gender-Health-Gap anzugehen. Art der Symptomatik, Diagnostik und Behandlung unterscheiden sich stark zwischen männlichen und weiblichen Patienten, werden aber aktuell in der Praxis weder im Gesundheitswesen noch in Forschung und Lehre ausreichend berücksichtigt- mit schwerwiegenden Folgen für die

Versorgungsqualität weiblicher Patienten. Daher möchten wir gendermedizinische Aspekte verstärkt in den Studiengängen und Ausbildungen im Gesundheitsbereich thematisieren sowie die Berücksichtigung in der Forschung – insbesondere bei der Zusammensetzung von Probanden bei klinischen Studien - stärken. Bei öffentlichen Aufklärungskampagnen – beispielsweise zu Schlaganfällen oder Herzinfarkten - sind die unterschiedlichen Symptome zu thematisieren.

- Die Bereitstellung kostenloser Periode-Hygiene-Produkte auf den Toiletten an Hochschulen, Universitäten und Schule, sowieso sonstigen, dem Publikumsverkehr offen stehenden, öffentlichen Gebäuden in Bayern.

- Die Anzahl der Medizinstudienplätze zu erhöhen, um dem Ärztemangel zu begegnen.

- Konsumräume auch in Bayern bereitzustellen. Dabei soll in den Einrichtungen insbesondere Wert auf bedarfsgerechte und hygienisch hochwertige Ausstattung gelegt werden. Insbesondere soll sowohl der intravenöse Drogenkonsum als auch, in Räumen mit speziellen Luftfilteranlagen, der inhalative Konsum von Rauschmitteln ermöglicht werden. Neben der zwingend erforderlichen Schaffung und Unterstützung von Einrichtungen in Großstädten wie München, Augsburg oder Nürnberg ist der Bedarf an vergleichbaren Institutionen auch in anderen Regionen Bayerns zu ermitteln. Informationen und Angebote zur Suchthilfe müssen in allen Drogenkonsumräumen erhältlich sein. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass die Existenz solcher Einrichtungen nicht von Sicherheitsbehörden genutzt wird, um Konsumentinnen und Konsumenten vor Ort wegen Rauschmittelbesitzes festzunehmen.

B. INFRASTRUKTUR, DIGITALES, E-HEALTH

- Die Krankenhausinvestitionen zu erhöhen, um den Krankenhäusern digitale Infrastruktur, Robotik, KI und digitale Patientendokumentation zu ermöglichen. Es bedarf einer Abkehr von der strukturkonservativen Kapazitätsplanung des Freistaates Bayern hin zu einer effizienten Investitionsfinanzierung, welche in einem angemessenen Verhältnis zu der Betriebskostenfinanzierung der Kassen steht. Das wollen wir mit einer Investitionspflicht der Länder sicherstellen. Diese soll in einem Staatsvertrag geregelt werden, an dem sich alle Bundesländer und auch der Bund beteiligen. Gleichzeitig soll ein Fonds eingerichtet werden, in welchem die Bundesländer einen länderspezifischen Beitrag einzahlen, der sich

am jeweiligen Haushaltsvolumen des Landes orientiert. Der Bund gibt zusätzlich eine Investitionshilfe, die maximal 10% des Gesamtvolumens des Fonds ausmacht, dazu. Die Auszahlung an die Bundesländer soll nach einem festgelegten Bedarfsschlüssel erfolgen. Falls die Mittel nicht in einem bestimmten Zeitraum abgerufen werden, können diese von anderen Bundesländern in Anspruch genommen werden.

- Die Krankenhausplanung soll in Zukunft von der Landesebene koordiniert werden. Dabei soll mit den Bezirken und Kommunen zusammengearbeitet werden, um bestmögliche Standorte zu finden. Wichtig ist, dass eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung sichergestellt ist. Falls Krankenhauszentralisierungen notwendig sind, muss allerdings eine Grundversorgung vor Ort und eine gute Krankenlogistik vorhanden sein.

- Den Einsatz von Digitalisierungsbudgets. Wir möchten Gesundheitszentren, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen und -dienste dabei unterstützen, im 21. Jahrhundert anzukommen. Durch den flächendeckenden Einsatz von digitalen Dokumentationsmethoden und Assistenzsystemen schaffen wir insbesondere in der Pflege mehr Freiraum und entlasten die Fachkräfte zeitlich und körperlich. Bei der Beschaffung digitaler Systeme ist auf Interoperabilität und schulungsunabhängige Bedienbarkeit zu achten.

- Ein einheitlicher Anschluss unseres Gesundheitssystems an Critical Incident Reporting Systems (CIRS). So schaffen wir mehr Sicherheit im Gesundheitswesen und verbessern langfristig therapeutische Maßnahmen.

- Einen nachhaltigen Digital-Turbo. Die digitale Transformation hat sich insbesondere durch die Corona-Krise beschleunigt. Der Einsatz digitaler Gesundheitsanwendungen muss ausgeweitet werden und in den Patientenalltag implementiert werden. Dabei müssen die relevanten Gesellschaften stärker in die E-Health-Planungsprozesse eingebunden werden. Zur Sicherung des Anwendervertrauens sind bei der Umsetzung digitaler Gesundheitsanwendungen höchste Anforderungen an den Datenschutz zu stellen, die transparent an den Nutzer kommuniziert werden müssen.

- Aufwind für die Telemedizin. Im ländlichen Raum kann die Telemedizin eine wichtige Entlastung für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte darstellen, ebenso aber auch für Patientinnen und Patienten mit Mobilitätseinschränkungen und Pflegebedürftigkeit oder aber im Bereich der Bereitschaftsdienste. Als Vorbilder können hier die Pilotprojekte zur Telemedizin-

Assistenz aus Rheinland-Pfalz sowie des Landes Niedersachsen zur Unterstützung der Bereitschaftsärzte dienen.

- Die Gleichstellung der Methodenbewertung im ambulanten und stationären Sektor (Verbotsvorbehalt auch für den ambulanten Sektor).

- Die Weiterentwicklung des DRG-Systems hin zur Schaffung eines sektorübergreifenden Anreizsystems mit Sondervergütungen zur Verbesserung der Transparenz- und Prozessqualität.

C. PSYCHISCHE GESUNDHEIT

- Mehr öffentliche Aufklärung zu Mental Health. Insbesondere unter jungen Menschen braucht es mehr Wissen über psychische Erkrankungen, Unterstützungsangebote sowie Self-Care und Coping-Strategien. Hierzu soll ein interdisziplinäres Expertengremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Psychologie, Pädagogik, Sozialwissenschaften, Bildungswissenschaften und Medizin eingesetzt werden, welches einen Leitlinienvorschlag für Bildungseinrichtungen erarbeiten soll. Unter anderem sollen hierbei Supportmöglichkeiten für Mitglieder der LGBTQIA*-Community in möglichen Krisensituationen inbegriffen sein.

- Präventionsangebote für Angehörige von Hochrisikogruppen wie z.B. für Kinder psychisch schwer erkrankter Eltern.

- Keine gesetzliche Stigmatisierung psychisch kranker Menschen. Wir fordern daher die umgehende Streichung des Art. 27 Abs. 4 BayPsychKHG. Dieser schreibt eine Meldung der psychiatrischen Einrichtung an die Kreisverwaltungsbehörde und zuständiger Polizeidienststelle bei Entlassung aus der Unterbringung vor. Ein Psychisch- Kranken-Hilfe-Gesetz, das seinen Namen verdient, darf pauschalen Unterstellungen keinen Raum geben.

- Eine Verkürzung der Wartezeiten. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass langfristig Plätze vorgehalten werden; sowohl für Erstgespräche, um eine Einschätzung der Situation zu ermöglichen als auch für Akutbehandlungen. Therapieplätze der Richtlinienpsychotherapie müssen je nach Dringlichkeit in unter 4 Wochen zur Verfügung stehen. Dazu soll der Freistaat auf Bundesebene auf eine Abschaffung der von Systemfehlern gebeutelten Bedarfsplanung hinwirken. Zukünftig sollen

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten sofort nach der Approbation das Recht auf freie Niederlassung und Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen erhalten. Gleiches gilt für Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie nach der Eintragung in das Facharztregister. In Regionen mit besonders hohen Wartezeiten möchten wir mit gezielten Förderprogrammen Psychotherapeutinnen und -therapeuten zur Niederlassung anregen. Außerdem sollen die Terminservicestellen auch dauerhafte Therapieplätze vermitteln können. Um das zu erleichtern, soll sich Bayern für eine bundesweite barrierefreie Plattform einsetzen, auf der alle Therapeutinnen und Therapeuten und ihre Kapazitäten zu finden sind.

- keine Nachteile durch die Inanspruchnahme therapeutischer Hilfe bei Verbeamtungsanträge, vielmehr führt die vorzeitige Vorsorge dazu, dass späteren Ausfällen vorgebeugt wird.

- Keine Segmentierung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung und ein besseres Entlassmanagement der Kliniken. Wir fordern eine angemessene Unterstützung der entlassenen Patient:innen, sich ggf. einen ambulanten Psychotherapieplatz, einen Platz in Einrichtungen für betreutes Wohnen, in Tageskliniken und Tagesstätten zu suchen. Nur so kann der stationär erreichte Behandlungserfolg langfristig gesichert werden. Wir befürworten das Vorantreiben von Modellprojekten, die einen für den Patient:innen möglichst schonenden und nachhaltigen Übergang von stationärer zu ambulanter Behandlung erproben.

- Ein bedarfsdeckendes Angebot an Psychotherapie-Master-Plätzen. Wir begrüßen die kürzliche Anhebung von landesweit 75 auf 360 Master-Plätze ausdrücklich. Aufgrund des erheblichen Bedarfs – insbesondere, aber nicht nur aufgrund der psychischen Auswirkungen der Pandemie – fordern wir hier eine engmaschige Evaluation, ob in Zukunft weitere Anpassungen und Erhöhungen notwendig sein werden.

- Den Ausbau von ambulanten Anlaufstellen und Akutsprechstunden. Krankheitsverlauf und Dauer psychischer Erkrankungen, insbesondere von Depressionen, sind im Vergleich zu somatischen Erkrankungen nicht abschätzbar. Sie zeichnen sich durch täglich wechselnde und hinsichtlich der Intensität stark schwankende

körperliche und seelische Verfassungen aus, weshalb die Betroffenen sie als bodenlos und ihre Situation als hoffnungslos erfahren. Gerade diese extrem belastende Besonderheit macht niedrigschwellige Anlaufstellen für Bedarfsgespräche unverzichtbar- auch in Anbetracht der hohen Hürde, zu einem Krisengespräch gleich eine Klinik aufzusuchen.

D. PERSONAL

- Pflegepersonal zu stärken. Die Qualität unseres Gesundheitssystems steht und fällt mit unseren Fachkräften. Seit Jahren verschärft sich die Personallage, weshalb wir jetzt eine Fachkräfte-Offensive brauchen: Wir Junge Liberale Bayern möchten die Fachschulen für Pflegekräfte und Lehrpersonal ausbauen. Mit zunehmender Komplexität der Aufgabenbereiche ist auch eine gesteigerte Akademisierung verbunden, die aber die Niedrigschwelligkeit des Einstiegs in die Pflegebranche nicht kompromittieren darf. Attraktive und flexible Ausbildungsmodelle wie Teilzeitausbildungen sowie Online-Weiterbildungsmöglichkeiten mit Praxisphasen/praktischen Prüfungen möchten wir stärken.

- Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben. Um dem akuten Personalnotstand schnell begegnen zu können, möchten wir Junge Liberale Bayern die Anwerbung von Pflegekräften aus der Europäischen Union und Drittstaaten mit Hilfe unbürokratischer Anerkennungsverfahren und fachbezogener Sprachkurse unterstützen.

- Bessere Arbeitsbedingungen für unser Pflegepersonal. Zum Abbau von physischen und psychischen Belastungen setzen wir uns für verlässliche Dienstpläne, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine gezielte betriebliche Gesundheitsförderung in der Akutpflege, als auch der stationären und ambulanten Langzeitpflege ein.

- Eine Reform der nicht evidenzbasierten Fachkräftequote in Pflegeheimen. Wir möchten ein Scoring-System einführen, bei dem examinierten Fachkräften und Pflegehilfskräften eine bestimmte Punktzahl zugewiesen wird. Diese Punktzahl können die Pflegekräfte durch Fortbildungen und Lehrgänge erhöhen. Pro belegtem Platz ist folglich ein bestimmter Wert zu erreichen. Wie dies geschafft wird, liegt in der unternehmerischen Freiheit der Einrichtung. Bei der Ausarbeitung des Scoring-Systems ist auf einen evidenzbasierten Qualitätsindikator zu achten.

- Selbstständigen Hebammen den Rücken stärken. Wir erkennen die schwierige Lage der freiberuflich arbeitenden Hebammen aufgrund horrender Versicherungskosten an und wollen einen Runden Tisch einberufen, um mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Entscheidungsfreiheit werdender Eltern, ob die Geburt in einem Krankenhaus oder nicht ortsgebunden im Dasein einer selbstständigen Hebamme stattfinden soll, möchten wir so erhalten.

13. SICHERHEIT IN FREIHEIT: FÜR EINE BÜRGERRECHTS-ZENTRIERTE POLITIK

Für uns Junge Liberale in Bayern bildet die Freiheit des Einzelnen oberste Maxime unseres Handelns. Aufgabe des Staates ist es, diese Freiheit zu schützen und auch in Fragen der inneren Sicherheit konsequent für eine Wahrung der Bürgerrechte einzutreten.Wir möchten Chanceneröffner für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns sein und ihnen keine Steine in den Weg legen – egal ob bei der Bearbeitung von Behördenanliegen, bei der Wahrnehmung eines kommunalen Mandates oder bei der Ausgestaltung eines inklusiven Wahlrechts.Wir möchten diejenigen stärken, die Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernehmen – Bayerns zivilgesellschaftliches Engagement und Ehrenamt hat mehr verdient, als bloße warme Worte in einer Regierungserklärung oder den Posten eines Ehrenamtsbeauftragten. Unser Freistaat ist vielfältiger und spannender denn je, Kreuzerlass und Tanzverbot zum Trotze. Wir setzen uns für ein Bayern ein, das seine Vielfalt fördert, zelebriert und die staatliche Säkularität auch in Verfassung, Gesetz und Verwaltung lebt.

KONKRET FORDERN WIR:

A. POLIZEI

- Eine echte PAG-Reform, welche die Abwägung von Sicherheit und Freiheit ernst nimmt. Der Webfehler des Gesetzes, die niedrige Eingriffsschwelle der sog. drohenden Gefahr, wurde auch mit der Novelle des Polizeiaufgabengesetzes nicht ernsthaft überarbeitet. Des Weiteren möchten wir den Einsatz von Body-Cams in Wohnungen an einen Richtervorbehalt knüpfen, die Dauer des Präventivgewahrsams

auf maximal 14 Tage reduzieren sowie die Befugnisse bei Gefahrerforschungsmaßnahmen und der Identitätsfeststellung einschränken.

- Eine Kennzeichnungspflicht für bayerische Polizeibeamte. Durch ein pseudonymisiertes, individuelles Erkennungsmerkmal kann im Falle eines möglichen Fehlverhaltens von Polizeibeamten die Identität festgestellt werden. Wir stellen damit keinesfalls die bayerische Polizei im Gesamten unter Generalverdacht: Eine Kennzeichnung stärkt den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere bei geschlossenen Formationen und der Ausstattung mit Schutzausrüstung, sie erleichtert aber andererseits auch die Entlastung von Polizeibeamten von ungerechtfertigten Vorwürfen.

- Die Freiheit des öffentlichen Raums. Präventive und generelle Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen lehnen wir mit Ausnahme von expliziten Verbrechensschwerpunkten ab. Um das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken, braucht es vielmehr eine ansprechbare und präsente Polizei. Denn am Schluss bleibt es dabei: Kameras verhindern keine Verbrechen, Polizeibeamte schon. Den Einsatz von Bodycams befürworten wir unter der Maßgabe, dass er nicht einer derartigen, flächendeckenden Videoüberwachung dient, und erkennen ihren Nutzen für den Rechtschutz betroffener Bürgerinnen und Bürger einerseits, als auch für den Schutz von Polizeibeamen vor Übergriffen an. Bodycams sollen sich beim Ziehen der Schusswaffe automatisch einschalten, damit jeder Schusswaffengebrauch aufgezeichnet ist und kontrolliert werden kann.

- Die flächendeckende Ausstattung der bayerischen Polizei mit Elektroschockpistolen (Taser). Der Einsatz soll an die gleichen Voraussetzungen geknüpft werden wie der Schusswaffengebrauch - so steht den Polizeibeamten ein milderes Mittel zur Verfügung.

- Mehr Cyber-Kompetenz für die bayerische Polizei. Die Einrichtung der Zentralstelle Cybercrime, die sich insbesondere auf organisierte Cyberkriminalität und Wirtschaftscyberkriminalität fokussiert, begrüßen wir ebenso wie das Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornographie und sexuellem Missbrauch (ZKI). Diese möchten wir personell stärken und zudem neue Kapazitäten zur Sicherung unserer bayerischen kritischen Infrastruktur (KRITIS) schaffen.

- Die Online-Anzeigeerstattung auszubauen. Den bisher abgedeckten Deliktskatalog, der sich auf Betrug mittels Online-Auktion und einige Eigentumsdelikte im Bereich von Fahrrädern und Fahrzeugen beschränken, halten wir für unzureichend und sollte auf weitere Delikte erweitert werden. Ziel muss es sein, möglichst alle Delikte in der Zukunft auch online zur Anzeige bringen zu können.

- Unseren Polizeibeamten den Rücken zu stärken. Dass Bayern das sicherste Bundesland ist, verdanken wir zuallererst unseren Polizeibeamten. Vernünftige, bürgerrechtsorientierte Sicherheitspolitik darf sich also nicht in erster Linie auf das ständige Absenken von Eingriffsschwellen im Polizeirecht oder die Ausweitung von Befugnisnormen konzentrieren. Stattdessen müssen wir für eine bedarfsgerechte finanzielle und personelle Ausstattung der Polizei – insbesondere einen Ausbau der Ausbildungskapazitäten - sorgen. Allein im Jahr 2021 wurden insgesamt mehr als 2,4 Millionen Überstunden angehäuft – das muss der Vergangenheit angehören. Ziel muss es sein, 1000 neue Stellen für die bayerische Polizei zu schaffen und zu besetzen. Polizeibeamte im Schichtdienstsollten in der Regel nur noch 32 Wochenstunden im Dienst sein. Nur so lassen sich auch langfristig gesundheitliche Schäden der Schichtbeamtinnen und Beamten verhindern.

- Die unterste Organisationsebene zu reformieren. Im dreigliedrigen Aufbau der Bayerischen Polizei brauchen wir schlagfertige Polizeiinspektionen. Das kann auch bedeuten, dass man kleinere Inspektionen zusammenlegen muss, um so eine schlagfertige zu bilden, die den wachsenden Anforderungen optimal gerecht wird. Damit die Polizei in der Fläche weiter sichtbar bleibt, braucht es dann ausreichend Polizeistationen.

- Transparenz und Datenschutz auch bei Vergaben des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) ernst zu nehmen. Insbesondere die Nutzung des verfahrensübergreifenden Recherche- und Analysesystems (VeRA) von Palantir durch das BLKA sehen wir kritisch, solange die datenschutzrechtlichen Bedenken der Software nicht vollständig ausgeräumt werden können.

- Die Abschaffung der bayerischen Grenzpolizei und ein Ende der dauerhaften Binnengrenzkontrollen an den bayerisch-österreichischen Grenzen.

B. VERFASSUNGSSCHUTZ, EXTREMISMUS, ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHTUTZ

- Eine Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden. Das derzeitige Kompetenz-Wirrwarr zwischen 40 verschiedenen Behörden – dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesämtern für Verfassungsschutz sowie der Polizei - die für den Kampf gegen Extremismus zuständig sind, sorgt für eine höhere Fehleranfälligkeit im Verfassungsschutz. Wir fordern daher auf Bundesebene eine Föderalismuskommission für eine Föderalismusreform III, die zu einer Neuverteilung der Aufgaben gerade im Bereich des Verfassungsschutzes kommen soll. Insbesondere muss der Informationsaustausch dringend eine gesetzliche Grundlage bekommen. Daher bleiben wir bei der Forderung eines GTAZ-Gesetzes.

- Die Analysefähigkeiten der Sicherheitsbehörden zu erhöhen. Die zunehmende Absenkung der Eingriffsschwellen im Sicherheitsrecht, wie sie in Bayern bundesweit beispiellos erfolgt ist, ist nicht nur verfassungswidrig, sie bringt auch keinerlei Vorteile in der Gefahrenabwehr. Vielmehr scheitert es an der Analyse und Bewertung der gesammelten Informationen. Daher setzen wir uns für eine bessere technische Ausstattung, insbesondere mit elektronischer Datenverarbeitungssoftware, der zuständigen Sicherheitsbehörden ein.

- Prävention zu stärken. Die effektivste Extremismusbekämpfung findet in der Schule statt. Dort sollte daher eine intensive Sensibilisierung und Aufklärung zu Strategien gelehrt werden, die eine Anwerbung durch religiös- und politisch-extremistische Kräfte und eine Radikalisierung verhindern.

- Das Standbein der ehrenamtlichen Extremismusbekämpfung zu fördern. Ehrenamtliche Vereine, die sich in der Aufklärung oder in der Aussteigerunterstützung engagieren, sind essentielle Säule unseres Kampfes gegen politisch motivierte Gewalt. Die meisten dieser Organisationen widmen sich jedoch primär der Bekämpfung von Rechtsextremismus. Der Rechtsextremismus ist aktuell auch die größte Gefahr in Deutschland. Dennoch ist für uns klar: Jeder Extremist ist Mist. Um alle Arten der extremistischen Gesinnung zu bekämpfen, möchten wir die Gründung von Vereinen, die sich speziell mit linksgerichtetem und religiösem Extremismus beschäftigen, stärker unterstützen. Zudem möchten wir Kooperationen derartiger Organisationen mit Schulen verstärken, um einen lebendigen

Austausch zwischen klassischer Bildungsprävention und Praxis zu befördern.

- Rückendeckung für THW, Freiwillige Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz/Malteser. Das Ehrenamt leistet einen unverzichtbaren Beitrag zumbayerischen Zivil- und Katastrophenschutz. Wir möchten insbesondere die Nachwuchsförderung in den Blick nehmen und angelehnt an die Berufsorientierung stärkere Berührungspunkte in der Schule mit ehrenamtlichem Engagement schaffen. So unterstützen wir Kooperationen zwischen Schulen und ehrenamtlichen Organisationen, setzen uns für mehr Tage der offenen Tür ein und wollen mehr projektbezogene Zusammenarbeit.

- Eine bessere Vernetzung zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen und Hilfsorganisationen im Zivil- und Katastrophenschutz. Dazu zählt unter anderem der Aufbau eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums von Bund und Ländern, wir wollen aber insbesondere die Kommunikation der Landkreise und Kommunen untereinander stärken. Besonders wichtig ist dabei die Einrichtung von Vermittlungsstellen, die diese koordinieren können.

- Verpflichtende Aus- und Fortbildungen für Bürgermeister, Landräte und andere Amtsträger in Kommunen und Landkreisen bezüglich des Verhaltens in Krisensituationen. Diese sollen vom Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz (BBK) durchgeführt werden und vor allem auch auf Handlungsempfehlungen für die Ausrufung des Katastrophenfalls zielen.

- Eine Vereinheitlichung von Standards, Benennungen und wo sinnvoll auch Ausrüstung der freiwilligen Hilfskräfte. So können diese auch in "fremden" Bundesländern effizient Hilfe leisten und ohne Verständigungsschwierigkeiten oder Materialproblematiken miteinbezogen werden.

- Eine umfassende Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf das Erkennen von Sirenensignalen oder der privaten Krisenvorsorge. Im Zuge dessen soll geprüft werden, wie die Thematik der Krisenprävention auch in unser Schulsystem integriert werden kann.

- Den Ausbau von Frühwarnsystemen oder Schutzinfrastruktur wie Bunkern und Notfallunterkünften stärken. Wir unterstützen dabei die Einführung des Cell-Broadcasting, wollen aber zusätzlich die Möglichkeiten erweitern, Katastrophenwarnungen elektronik-unabhängig weitergeben zu können. Dies gilt auch für jegliche Kommunikation über Analogfunk. Entsprechende Analogfunkmasten

sollen ausgebaut werden. Weitere Möglichkeiten und Kommunikationswege zur elektronik-unabhängigen Warnung und Information der Bevölkerung sollen verstärkt in den Fokus der Forschung und Entwicklung gerückt werden. Bis zu dieser technischen Entwicklung fordern wir die Instandhaltung bestehender Sireneninfrastruktur.

- Die Unterstützung der Kommunen bei der Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans, vergleichbar mit dem Hitzeaktionsplan der Stadt Wien. Dabei soll zudem geprüft werden, inwiefern auch der Freistaat selbst Hitzeschutz leisten kann.

C. JUSTIZ UND STRAFVOLLZUG

- Die Digitalisierung der Justiz. Der elektronische Rechtsverkehr kommt langsam in die Gänge. Während Anwälte schon das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) nutzen müssen, werden die elektronischen Schriftsätze bei Gericht dann erstmal ausgedruckt. Damit auch die Gerichte in Zukunft voll digital arbeiten können, braucht es eine vernünftige Ausstattung. Das beginnt mit ausreichender und vor allem hochwertiger Hardware für Richterinnen und Richter und Geschäftsstellen. Hier darf nicht gespart werden. Damit das auch in der Praxis angenommen wird, braucht es jetzt mehr Fortbildungsmöglichkeiten – für die Richterschaft wie auch für sonstiges Gerichtspersonal.

- Eine optimale Ausstattung für moderne Gerichtssäle. Gerichte müssen in die Lage versetzt werden - in Zivilverfahren - Verhandlungen auch digital zu führen - nicht nur bei Krisen wie der COVID-19-Pandemie. Dafür braucht es Gerichtssäle, die mit ausreichend Kameras und Bildschirmen bestückt sind. In Strafprozessen müssen Gerichte in die Lage versetzt werden, audio-visuelle Aufnahmen der Zeugenaussagen zu erstellen.

- Einen Digitalpakt für die Justiz. Um Ausbildung, Fortbildung und Ausstattung für eine digitale Justiz in Bayern zügig umzusetzen braucht es den angekündigten Digitalpakt für die Justiz vom Bund. Gleichzeitig darf sich der Freistaat nicht aus der eigenen Verantwortung stehlen, sondern muss nachhaltig mehr in eine digitale Justiz investieren.

- Eine unabhängigere Justiz in Bayern. Wir setzen uns dafür ein, dass das Weisungsrecht im Einzelfall des Justizministers gegenüber der

Staatsanwaltschaft abgeschafft wird. Dazu soll der Freistaat eine Bundesratsinitiative starten.

- Eine Richterwahlkommission statt Ernennung durch den Justizminister. Wir fordern, dass auch in Bayern in Zukunft Richterinnen und Richter von einer Richterwahlkommission gewählt werden, die aus Vertretern der Richterschaft sowie aus den Fraktionen des Landtags gebildet wird.

- Eine Trennung der Laufbahn zwischen Richterschaft in Strafsachen und Staatsanwaltschaft. Zwar befürworten wir grundsätzlich die Wechselmöglichkeiten zwischen Staatsanwaltschaft und Richterschaft, weil gerade auch diese Flexibilität eine Karriere in der Justiz in Bayern attraktiv macht. Um jedoch eine innere Trennung und Distanz gewährleisten zu können, sollen die Wechsel zwischen der Richterschaft in Strafsachen und Staatsanwaltschaft in der Regel auf drei mal beschränkt werden. Weitere Wechsel bedürfen einer Begründung. Wechsel zwischen Richterschaft in Zivilsachen und Staatsanwaltschaft sind unbegrenzt möglich.

- Mehr Transparenz der bayerischen Gerichte. Die Geschäftsverteilungspläne aller bayerischen Gerichte sollen entsprechend dem Vorbild des Oberlandesgerichts München und des Landgerichts München online veröffentlicht werden.

- Ein Jura-Bachelor in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung. Wir setzen uns klar für einen juristischen Bachelor (LL.B.) nach Bestehen der Juristischen Universitätsprüfung ein. Ein solcher Abschluss sichert Studierenden auch nach einer gescheiterten Staatsprüfung einen akademischen Abschluss und sorgt damit für eine Abmilderung der psychischen Belastung vor dem Examen.

- Strafvollzug muss Rückfallprävention sein. Daher möchten wir die Möglichkeiten zum Erwerb weiterführender Abschlüsse im Strafvollzug ausbauen und stärken, um einen Beitrag zur Resozialisierung zu leisten. Zu diesem Zweck soll es Personen in Justizvollzugsanstalten auch möglich sein, auf das Internet zuzugreifen. Um Missbrauch zu verhindern, soll kein genereller Zugang zum Internet geschaffen, sondern benötigte Webseiten in Absprache zwischen Betroffenen und Leitung der JVA freigeschaltet werden. Auf diese Weise kann eine bessere Resozialisierung ermöglicht und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden, ohne dass Opferschutz oder potenzielle Verschleierungsgefahr außer Acht gelassen werden.

- Effektiven Schutz von Bürgerrechten auch im Strafvollzug. Dazu wollen wir regelmäßige, unabhängige Kontrollen auf Missstände einführen und vertrauliche Ansprechstellen für Insassen etablieren.

- Eine breitere Unterstützung bereits existierender "Teen Courts" in Bayern sowie die Schaffung neuer Standorte über staatliche und private Träger.

D. STAAT, VERWALTUNG UND KOMMUNALES

- Mehr demokratische Teilhabe für junge Menschen. Wer morgen mit den politischen Entscheidungen von heute leben muss, der sollte auch aktiv in den demokratischen Prozess miteinbezogen werden. Daher streben wir Junge Liberale das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen und das aktive Wahlrecht bei Bezirks- und Landtagswahlen ab 16 Jahren an. Nebst der verpflichtenden Einrichtung von Beteiligungsgremien für junge Menschen in Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen mit über 10.000 Einwohnern fordern wir daher auch die Etablierung eines Landesjugendparlaments, um die Stimme der jungen Generation auch auf Landesebene stärker sichtbar zu machen.

- Eine Ombudsperson für zukünftige Generationen im Landtag. Diese Ombudsperson handelt im Interesse der zukünftigen Generationen und prüft die Arbeit des Landtags auf seine Auswirkungen auf kommende Generationen.

- Ein schlankes, faires Wahlrecht. Ein immer weiter wachsender Landtag geht nicht nur auf Kosten des Steuerzahlers, sondern büßt auch an demokratischer Arbeitsfähigkeit ein. Wir möchten die Sollgröße des Landtags durch eine Reduzierung der Stimmkreise verkleinern. Im Zuge dessen möchten wir die demokratische Chancengleichheit stärken und für eine größere Vergleichbarkeit der Stimmkreise sorgen. Altersgrenzen bei der Übernahme eines politischen Amtes – ob Mindestaltersgrenze beim Ministerpräsidenten oder das Höchstalter für Bürgermeister – lehnen wir ab.

- Mehr Demokratie in den Bezirken. Die Regierungspräsidentinnen und Präsidenten in den Bezirken sollen zukünftig von den Bezirkstagen gewählt und nicht mehr wie bisher von der Staatsregierung ernannt werden.

- Die Partizipation auf kommunaler Ebene zu stärken. Gestaltungsprozesse auf kommunaler Ebene leben von der Mitwirkung und dem Interesse der Bürger vor Ort. Um ein Engagement als kommunaler Mandatsträger zu flexibilisieren, möchten wir flächendeckend hybride Sitzungen durch eine Verankerung in der GO und der LkrO ermöglichen und zudem mehr Transparenz durch Livestreams schaffen. Für kommunale Mandatsträger wollen wir ein Flexjahr einführen, sodass ein Mandat für Eltern- und Pflegezeit oder etwa ein Auslandsstudium pausiert werden kann. Die Dauer einer Kommunalwahlperiode wollen wir auf fünf Jahre reduzieren.

- Die Abschaffung der Zweitwohnsitzsteuer.

- Die Kostenfreiheit von Dokumenten, die vom Freistaat oder von einzelnen Kommunen vorgeschrieben werden.

- Die Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses auch am Zweitwohnsitz zu ermöglichen.

- Flexiblere Behördenöffnungszeiten. Bei behördlichen Angelegenheiten, bei denen ein Präsenztermin zwingend erforderlich ist, fordern wir im begründeten Bedarfsfall das Recht auf einen individuellen Termin auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Grundsätzlich sollen alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats mindestens einmal wöchentlich die Möglichkeit haben, von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr sowie von 17.00 bis 19.00 Uhr das zuständige Bürgerbüro aufzusuchen. Zusätzlich sprechen wir uns für regelmäßige Öffnungen an Samstagen aus.

- Ein Recht auf Home-Office in der Verwaltung. Auch der Staat muss sich als Arbeitgeber an die zunehmende Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeitswelt anpassen.

- Mehr Transparenz durch ein eigenes bayerisches Informationsfreiheitsgesetz.

- Eine Verschlankung des Bayerischen Rundfunks und eine Refokussierung auf die Kernaufgaben des Öffentlich-Rechtlichen-Rundfunks.

- Die Trennung der Ausbildung von Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern und der Inneren Verwaltung - analog zur Justiz und Staatsanwaltschaft.

E. SPORT

- E-Sport als Sport anzuerkennen. Gaming ist ein lebendiger Teil der Sportkultur in Bayern, der die gleiche gesellschaftliche Anerkennung wie der traditionelle Sport verdient hat. Daher möchten wir darauf hinwirken, dass die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit von eSport-Teams anerkannt wird. So motivieren wir eSports-Teams, sich als Verein eintragen zu lassen und freiwerdendes Kapital in die Stärkung des eSports zu investieren. E-Sport sollte langfristig auch Teil des Sportangebots von Hochschulen und Universitäten werden können.

- Die Schwimmfähigkeit der bayerischen Kinder zu sichern. Um den verpflichtenden Schwimmunterricht für Grundschulkinder umsetzen zu können, setzen wir uns für die Verlängerung des Sonderprogramms Schwimmbadförderung sowie die Erhöhung des Förderrahmens ein.

- Sport auf allen Leistungsebenen wieder fit zu machen. Die pandemischen Einschränkungen haben dem Vereinssport erhebliche Schäden zugefügt, wodurch sich die gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere auf Kinder und Jugendliche nochmals verstärkt haben. Auf Ebene des Breitensports leiden die Vereine besonders unter den maroden Sportstätten- hier braucht es eine Investitionsoffensive durch den Freistaat. Im Bereich des Spitzensports möchten wir den Nachwuchsleistungssport durch Schulmodelle stärken, die ein Nebeneinander von Training und Ausbildung ermöglichen. Das Programm der Bayerischen Polizei, welches Spitzensportlern die Vereinbarkeit von Training und Beruf sichert, wollen wir ausbauen.

F. FREISTAATLICHE VIELFALT

- Vielfalt anzuerkennen, staatliche Säkularität zu sichern. Unser Freistaat ist divers – ob in Religion, Kultur, Sprache oder Dialekt. Diesen Facettenreichtum gilt es zu schützen, zu zelebrieren und auf staatlicher Ebene mit konfessioneller Zurückhaltung zu begegnen. Daher fordern wir Junge Liberale Bayern die Rücknahme des Kreuzerlasses, die Aufhebung des Tanzverbotes an

stillen Feiertagen sowie eine säkulare Ausgestaltung der bayerischen Gesetze. Dazu möchten wir den Gottesbezug aus der Bayerischen Verfassung sowie anderen bayerischen Gesetzen – wie etwa dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) – streichen.

- Eine Ablösung der Staatsleistungen an die Kirche. Im Koalitionsvertrag der Ampel wurde vereinbart, dass ein Grundsätzegesetz auf Bundesebene kommen soll. Daher fordern wir, dass der Freistaat nach den Regeln dieses Grundsätzegesetzes die Staatsleistungen an die Kirchen schnellstmöglich ablösen soll.

- Säkularere Rundfunkräte. Die gesunkene gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen muss sich auch in der Besetzung der Rundfunkräte widerspiegeln.

- Den Schutz jüdischen Lebens in Bayern zu stärken. Antisemitismus bleibt traurige Realität im Freistaat. Den Vorschlag des Antisemitismusbeauftragten, den Schutz jüdischen Lebens als Staatszielbestimmung in die Bayerische Verfassung aufzunehmen, befürworten wir. Der Schutz von jüdischen Einrichtungen und Synagogen ist auszubauen. Neben einer konsequenten Bekämpfung antisemitisch motivierter Straftaten möchten wir einen besonderen Fokus auf die Sichtbarkeit und Aufklärung über das lebendige, jüdische Leben in Bayern legen.

14. BAVARIA ENTFESSELN – WIRTSCHAFT IN BAYERN

Damit der Freistart im Freistaat gelingt, brauchen wir eine nachhaltig aufgestellte und krisenfeste Wirtschaft. Die Startup-Kultur hat es im internationalen Vergleich schwer bei uns, mittelständische Betriebe leiden unter einer hohen Vorschrifts-, Bürokratie- und Steuerlast und der Fachkräftemangel stellt Industrie und Handwerk vor ungelöste Probleme. Wir wollen den Start-Up-Spirit in Bayern weiter anfachen und unser Bundesland zu einem wettbewerbsfähigen und attraktiven Standort für wirtschaftliche Entwicklung und die Industrie 4.0 machen.

KONKRET FORDERN WIR:

A. LIBERALE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINEN STARKEN MITTELSTAND

- Ein eigenes bayerisches Ladenschlussgesetz. In Zeiten des Online-Handels schränken die aktuellen Regularien die Wettbewerbsfähigkeit der Händler ein und limitieren die Flexibilität der Kundschaft. Daher möchten wir Ladengeschäften an allen sieben Tagen der Woche freistellen, wie sie ihre Öffnungszeiten gestalten. Arbeitsschutz - und -zeitregelungen bleiben davon aber unberührt, sodass selbstverständlich niemand sieben Tage am Stück arbeiten muss.

- Die Digitalisierung des Mittelstands zu stärken. Unser Mittelstand kann langfristig nur dann wettbewerbsfähig bleiben und weiter den Wohlstand unseres Freistaats sichern, wenn er digital und innovativ bleibt. Wir möchten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) darin bestärken, die Innovationskraft ihrer Betrieb zu digitalisieren sowie ihre Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren digital weiterzuentwickeln. Dazu kann das Förderprogramm Mittelstand Innovativ & Digital (MID) aus NRW als Vorbild dienen.

- Regulationslast zu senken. Bürokratie darf niemals zum Innovations- und Produktionshemmer werden. Daher möchten wir in Bayern ein verpflichtendes Two-in-One-out-Prinzip einführen, für transparentere und bürgerfreundlichere Rechtstexte sorgen und Genehmigungsprozesse verschlanken.

- Den Nachwuchs für den bayerischen Mittelstand zu sichern. Neben einer Attraktivitätsoffensive in der beruflichen Bildung müssen wir dafür sorgen, dass die heimische Wirtschaft auch für ausländische Fachkräfte als hochattraktiver Standort wahrgenommen wird. Um insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland zu erleichtern, setzen wir uns für die Schaffung einer landesweiten Matching-Plattform ein, die Profile aus einem Bewerberpool mit dem Bedarf bayerischer Unternehmen abgleicht. Auf Bundesebene unterstützen wir die Pläne der Bundesregierung, die Fachkräfteeinwanderung im Rahmen eines Punktesystems zu vereinfachen. Hier vor Ort möchten wir für eine positive Willkommenskultur sorgen und die Rahmenbedingungen für einen gelungenen Start im Freistaat gestalten: Das umschließt zum

einen den Ausbau des Angebots an bilingualen Kindertagesstätten und internationalen Schulen, aber zum anderen auch die Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen
und die Senkung der Bürokratielast.

B. INDUSTRIESTANDORT BAYERN

- Industrie im Wandel zu stärken. Unsere heimische Industrie ist ein wesentlicher Grundpfeiler für Wohlstand und Innovation hier im Freistaat. Wir erleben derzeit eine nie da gewesene Transformation unserer Wertschöpfungsketten einerseits durch Digitalisierungs- und Automatisierungsprozesse, anderseits durch gestiegene Anforderungen an Klimaschutz und Ressourcenschonung. Wir möchten den Austausch von Industrie, Forschung und Politik intensivieren, um Schlüsselthemen der Zukunft wie den Transfer von Wissensfortschritt in Unternehmen, Investitionsklima, Klima- und Umweltfreundlichkeit und Innovations- und Forschungsförderung besser gestalten zu können. Wir möchten Ökonomie und Ökologie in Einklang bringen: Investitionen in Klimaschutz und Circular Economy sollen einfacher werden, ohne sie jedoch notwendigerweise mit Steuergeld zu fördern. Den Austausch von Betrieben, Kreditwirtschaft und Investoren wollen wir stärken, um Chancenkapital zu mobilisieren.

- Innovationscluster zu schaffen. Wir Junge Liberale Bayern wollen die räumliche Vernetzung von wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Akteurinnen und Akteure ausbauen, um Transformationsprozesse innerhalb der Wirtschaft zu beschleunigen und andererseits innovative Forschung zu kommerzialisieren. Hierzu möchten wir die infrastrukturellen Voraussetzungen mit skalierbaren Labor- und Produktionsflächen mit bestmöglicher Internetanbindung schaffen, Fördermittelprogramme auf derartige Innovationsräume fokussieren und in engen Austausch mit Risikokapitalgebern treten.

C. BAYERN: LAND DER GRÜNDERINNEN UND GRÜNDER

- Gründerinnenstipendien für Bayerns innovativste Köpfe. Wir wollen den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern und ein Gründerstipendium einführen. Über ein Begabtenförderwerk speziell für Gründerinnen und Gründer wollen wir pro Jahr mindestens 1.000 junge Menschen mit zukunftsfähigen Ideen fördern und den Weg in Richtung Wirtschaftlichkeit aktiv begleiten.

- Gründerfreundliche Infrastruktur auszubauen. Wir wollen Co-Working-Spaces in ganz Bayern – dabei möchten wir insbesondere die Universitäten als Innovationsschmieden und anderseits die ländlichen Räume in den Blick nehmen. Beratungsangebote möchten wir flächendeckend verfügbar machen, damit stets ein Ansprechpartner in Gründungsfragen und Fördermöglichkeiten vor Ort ist.

- Gründerschmieden in der Lehre auszubauen. Allein aus dem interdisziplinären „Center for Digital Technology and Management – CDTM“ der Technischen Universität München und LMU sind über 240 StartUps – darunter sieben Unicorns – hervorgegangen. Langfristig streben wir pro Regierungsbezirk mindestens ein derartiges Programm an, dass als Bindeglied zwischen verschiedenen Fachrichtungen kluge Köpfe vernetzt und zu den Innovatoren der zukünftigen Wirtschaft macht.

- Risikokapital zu entfesseln. Zwar lag Bayern im Jahr 2021 mit rund 4,4 Milliarden Euro Risikokapital auf Platz zwei im Bundesvergleich, um das Potenzial der Gründerszene aber wirklich auszuschöpfen, müssen wir hier noch mehr Kapitalfluss ermöglichen. Wir begrüßen Initiativen wie „Invest in Bavaria“ oder das Netzwerk „BayStartUP“, die Kontaktpunkte zwischen Kapitalgebern und Gründern bieten. Hier möchten wir anknüpfen und die Rahmenbedingungen für Akzeleratoren, Business Angels und Wagniskapital-Fonds weiter verbessern.

junge liberale
Bayern

#Freistart23

Wahlprogramm der Jungen Liberalen Bayern zur Landtagswahl 2023

Beschlossen auf dem 103. und 104. Landeskongress der Jungen Liberalen Bayern e.V. vom 29.4. bis zum 1.5.2022 in Oberstdorf und vom 28.10 bis zum 30.10.2022 in Bad Reichenhall

Junge Liberale Bayern e.V., Goethestr. 17, 80336 München

Telefon: 089/12 60 09 60, Mail: lgst@julis-bayern.de, nähere Informationen unter: www.julis-bayern.de

Verantwortlich für die Erarbeitung des Landtagswahlprogramms: Kerry Hoppe und Philipp Beckhove

Visuelle Gestaltung: Kai Fackler